

Amtliches Mitteilungsblatt der Stadt

RIEDLINGEN

und der Ortsverwaltungen

in Bechingen, Daugendorf, Grüningen, Neufra,
Pflummern, Zell, Zwiefaltendorf

Verantwortlich für Redaktionelles: Bürgermeister H. Petermann · Tel. 07371/18312 · Fax 18355 · E-Mail cbarth@riedlingen.de (sh. Impressum)
www.riedlingen-donau.de



Lichtspielhaus Kino Riedlingen

Gründung eines Vereins zum Betrieb
eines Kulturkinos

Die Kinogründungsgruppe hat sich regelmäßig getroffen und es haben sich einige große Türen und viele kleine Türchen geöffnet. Es hat sich Einiges getan.

In den letzten Wochen konnten alle der Presse entnehmen, dass es mit dem Lichttheater Riedlingen weitergehen wird. Das Kinogebäude in der Lange Straße wird bereits vom neuen Eigentümer umgebaut. Sein Ziel ist es, das Kino zum Flohmarkt am 16. Mai 2009 wieder zu eröffnen bzw. die ersten Veranstaltungen darin abzuhalten.

Damit muss sich der Verein nicht mehr um das Gebäude kümmern, er kann sich voll auf die Film- und Kulturveranstaltungen konzentrieren. Hier ist alles möglich und dem zukünftigen Verein werden keine Vorgaben gemacht. Viele nützliche Kontakte wurden bereits geknüpft.

Auch konnten wir einige Kandidaten für verschiedene Aufgaben im Vorstand finden. Folgende Positionen können besetzt werden: der stellvertretende Vorsitz, der Kassier, der Schriftführer und ein oder zwei Beisitzer.

Höchste Zeit also, jetzt den Verein „Lichtspielhaus Kino Riedlingen e.V.“ zu gründen.

Damit das Projekt umgesetzt werden kann, brauchen wir jedoch Ihre Unterstützung. Brennen Sie für das Kino Riedlingen? Haben Sie Lust federführend das Film- und Kulturprogramm gemeinsam mit anderen zu erstellen und umzusetzen? Dann melden Sie sich! Für das Projekt brauchen wir einen ersten Vorsitzenden.

Bei Interesse melden Sie sich bitte bei der Stadt Riedlingen, Frau Zoll/ Frau Bloching (Tel.: 07371/18335) oder bei einem der Vertreter der Gründungsgruppe Lichtspielhaus.

Nachdem nun die Gründungsversammlung im September 2007 daran scheiterte, dass das Amt des/der ersten und zweiten Vorsitzenden nicht besetzt werden konnte, und eine weitere Gründungsversammlung nun einige Male verschoben werden musste, lädt die Gründungsgruppe gemeinsam mit dem künftigen Betreiber des Kinos und der Stadtverwaltung zu einer weiteren Gründungsversammlung ein.

Sie findet statt am Montag, 16. März 2009 um 19.30 Uhr im großen Sitzungssaal des Rathauses in Riedlingen.

Interessierte sind herzlich zu dieser Veranstaltung eingeladen.



GESCHWISTER - SCHOLL - REALSCHULE RIEDLINGEN

Informationsveranstaltung der Geschwister-Scholl-Realschule Riedlingen für Grundschüler

Die Geschwister-Scholl-Realschule bietet auch in diesem Jahr wieder einen Informationsnachmittag an, an dem sich Grundschülerinnen und Grundschüler mit ihren Eltern über die Arbeit und die Besonderheiten der Realschule in Riedlin-

gen informieren können. Er findet statt am **Freitag, den 06.03.2009**, in den Räumen der Realschule in der Goethestraße. Zur Begrüßung und für erste Informationen treffen sich alle Eltern und Schüler um 14:00 Uhr zunächst in der Aula.

Mit diesem Angebot sollen die Informationen ergänzt und abgeschlossen werden, die in den letzten Monaten an den verschiedenen Grundschulen stattgefunden haben. Nach einer allgemeinen Information über die Schule und ihre Arbeit werden die Eltern, Schülerinnen und Schüler der 4. Klassen bei einer Führung durch die Schule realschulspezifische Fächer an praktischen Beispielen kennen lernen. Dabei stehen die Wahlpflichtfächer, die musischen Fächer und der AG-Bereich im Vordergrund. Die Schulleitung und die Lehrerinnen und Lehrer der Schule stehen für Einzelfragen ebenfalls zur Verfügung. Schülerinnen und Schüler aus einer Klasse werden die Gäste mit Kaffee und Kuchen bewirten.



Stadtkapelle Riedlingen

Bläserklasse nimmt neue Schüler auf

Mit Beginn des zweiten Schulhalbjahres bietet die Joseph-Christian-Schule in Zusammenarbeit mit der Stadtkapelle interessierten Schülern wieder die Möglichkeit innerhalb der Bläserklasse ein Instrument zu erlernen. Die Bläserklasse ist eine Arbeitsgemeinschaft im Rahmen der Ganztagesbetreuung, bei der das Erlernen eines Blasinstrumentes in der Gruppe im Vordergrund steht. Aus der Bläserklasse, die bereits seit einem Jahr an der Joseph-Christian-Schule besteht, hat sich mittlerweile ein Schulorchester unter dem Namen „Funny Frogs“ herausgebildet, das schon bei verschiedenen Anlässen seine musikalischen Leistungen unter Beweis gestellt hat. Nun öffnet sich dieses Projekt für weitere Interessierte. Die Bläserklasse präsentiert sich so als Möglichkeit für musikbegeisterte Kinder, erste Erfahrungen beim Erlernen eines Instruments und mit dem gemeinsamen Musizieren in einem Orchester zu machen. Zudem bietet sie den Ausgangspunkt für eine eventuelle weitere musikalische Ausbildung. Das Modell wird zunächst in den 5. Klassen der Joseph-Christian-Schule vorgestellt, ist aber für alle interessierten Schüler offen. Für weitere Informationen steht die Stadtkapelle Riedlingen gerne zur Verfügung unter dirigent@stadtkapelle-riedlingen.de oder Telefon-Nr. 07371 / 909080.



LEADER unterstützt mehrsprachige Angebote

Das europäische Förderprogramm Leader, in diesem Fall insbesondere die LEADER-Aktionsgruppe Oberschwaben unterstützt derzeit verstärkt mehrsprachige Angebote. Grund dafür ist die gestiegene Anzahl von ausländischen Gästen in unserer Region. Eine Schlüsselfunktion hat in diesem Bereich sicherlich die Gastronomie inne, sodass verstärkt diese angesprochen ist, unter anderem ihre Speisekarten mehrsprachig abzufassen. Hierzu hat die LEADER-Aktionsgruppe auf Ihrer Homepage

Amts- und Sprechtage der Verwaltung

Rathaus Riedlingen:	07371/183-0
Mo.-Do. 8-12 Uhr, Do. 14-18 Uhr, Fr 8-12.30 Uhr Sprechstunde bei Herrn Bürgermeister Petermann nach Vereinbarung!	
Rathaus Daugendorf:	07371/2424
Do. 17.30-20 Uhr, weitere nach Vereinbarung	
Rathaus Grüningen:	07371/7386
Di. 18-20 Uhr, weitere nach Vereinbarung	
Rathaus Neufra:	07371/6334
Di. 18-20 Uhr, Do. 18-20 Uhr	
Rathaus Plummern:	07371/8416
Do. 19-21 Uhr, weitere nach Vereinbarung	
Rathaus Zell:	07373/1420
Fr. 19.30-21 Uhr	
Rathaus Zwiefaltendorf:	07373/2837
Mi. 17-20 Uhr, weitere nach Vereinbarung.	

Öffnungszeiten städt. Einrichtungen

Fundbüro im Rathaus Riedlingen:	Tel. 183-39
Lehrschwimmbecken:	Tel. 8078
Mo. / Mi. 19.00-20.00 Uhr, Di.	18.00-19.00 Uhr
Mi. (Frauen) / Do. (Frauen)	20.00-21.00 Uhr
Fr. 20.00-21.00 Uhr, Sa.	15.00-18.00 Uhr
Stadtbibliothek i. d. Kapelle St. Gerhard: Tel.: 8094	
Di. u. Do. 15.00-18.00 Uhr	Mi. 15.00-17.00 Uhr

Umweltecke

Müllabfuhrtermine:	
a) Riedlingen mit allen Teilorten	
Mittwoch, 25. 02. 2009, Mittwoch, 11. 03. 2009	
Für 1.100 L Container	
Freitag, 27. 02. 2009, Freitag, 13. 03. 2009	
Papiertonne	
Mittwoch, 25. 02. 2009, Mittwoch, 25. 03. 2009	
Nächste Grüngutaktionen:	
Holaktion: 30. und 31. 03. 2009	
Bringaktion ab 10. 03. 2009 wöchentlich	
Dienstag 15-18 Uhr, Samstag 10-12 Uhr	
August und November nur samstags	
Hof Münst, Heudorfer Weg 18 in Neufra	
Öffnungszeiten Wertstoffhof: Riedlingen	
Mittwoch	14.00-18.00 Uhr
Freitag	13.00-18.00 Uhr
Samstag	09.00-13.00 Uhr
Dienstag	14.00-18.00 Uhr
Wertstoffhof Zwiefaltendorf:	
Samstag	09.00-12.00 Uhr
Problemstoff-Sammelaktionen	
20. 03. 2009 Daugendorf um 12.45 bis 13.15 Uhr	
Parkplatz neben Möbelhaus Bleicher	
04. 04. 2009 Riedlingen von 14 bis 15.30 Uhr	
Parkplatz bei der Stadthalle	

Telefon-NOTRUF

Feuerwehr	112
Rettungsdienst	112 oder 19222
Notarzt	112
Polizei-Notruf (jeweils ohne telefonische Vorwahl)	110
Polizeirevier Riedlingen	07371/9380
Krankentransporte	07371/19222
Kreiskrankenhaus Riedlingen	07371/1840
Wasserversorgung Riedlingen	07371/18327
Kläranlage Riedlingen	07371/3590
Gasstörungsstelle	0800/0824505

Das Amtliche Mitteilungsblatt
der Stadt Riedlingen auch im
Internet unter der Adresse:
www.SZon.de/amtsblatt-riedlingen

Sonstige

Dienstzeiten des Landratsamtes Biberach
Außenstelle Riedlingen, Krankenhausweg 3
Kfz-Zulassungsbehörde:
Tel. 07351/52-6887 od. 6888; Fax: 07351/52-6839
Straßenamt: Tel. 07351/52-6824; Fax: 07351/52-6828
Kreissozialamt:
Tel.: 07351/52-6870 od. 6876; Fax: 07351/52-6889
Jugendamt Riedlingen, Zwiefalter Straße 56 A
Sozialer Dienst Tel. 07351/52-7623; Fax: 07351/52-7627
Finanzamt: Tel. 07371/1870
Sozialstation Riedlingen: Tel. 07371/932020, Riedlingen, St. Gerhardtstr. 16
Ambulanter Pflegedienst Riedlingen
Wochenmarkt 3, 88499 Riedlingen, Tel. 07371/923943
Gemeindeschwester, 0163/4591301
Senioren-genossenschaft Riedlingen e.V., Fax 923175
Tagespflege, 88499 Riedlingen, Tel. 07371/923170
Färberweg 20, Tel. 07371/8394
Deutsches Rotes Kreuz: Industriestraße 32
Sprechzeiten: Di. 14-16 Uhr, Do. 10-12 Uhr
Büro in Biberach Telefon 07351/157024
Katholische Kirchengemeinde St. Georg
Nachbarschaftshilfe Tel./Fax 07371/9320-20, od. 3662
Tafeladen: „Riedlinger Tafel des DRK Kreissverbands Bierach e.V. Lebensmittel für Bedürftige“, Ziegelhüttenstr. 52, Riedlingen; Stadträtin Helga Pernice, Riedlingen, Tel. 07371/2859
Michael Bienias, Dipl. Sozialarbeiter (FH), DRK
Öffnungszeiten: Samstag, 11 bis 12.30 Uhr

Ärzte/Apothekennotdienste

Bereich Riedlingen:
Der diensthabende Arzt ist unter der zentralen Tel.-Nr. 07351/19292 zu erreichen.
Bereich Dürmentingen, Ertingen, Langenenslingen:
Tel.-Nr. 0180/1929251
Der ärztliche Notfalldienst
beginnt Samstag, 8 Uhr und endet Montag, 8 Uhr.
Notfallsprechstunden von 9 - 11 Uhr und 15 - 17 Uhr nach tel. Voranmeldung.
Der Zahnärztliche Notfalldienst
ist unter der zentralen Telefon-Nummer: 01805/911650 zu erfragen (0,12 Euro/min)
Notdienstplan der Apotheken
Die Öffnungszeiten der diensthabenden Apotheken über das Wochenende und an Feiertagen können Sie in der Presse (SZ Riedlingen, 2. Seite des Lokalteils), am Hinweiskasten am Eingang Ihrer Apotheke oder im Internet unter www.lak-bw.notdienst-portal.de zu erfahren
Liste der nächstgelegenen Notdienst-Apotheken
Von jedem Handy ohne Vorwahl: 22833
Telefon: 0137888-22833

Amtliches Mitteilungsblatt der Stadt Riedlingen



Impressum
Herausgeber: Stadt Riedlingen

Verantwortlich für den redaktionellen Teil:
Bürgermeister H. Petermann
Für den Anzeigenteil: Ulrich'sche Buchdruckerei und Verlag, GmbH & Co.KG, Haldenstraße 4, 88499 Riedlingen.
Redaktion: Bürgermeisteramt Riedlingen, Rathaus, Marktplatz 1, 88499 Riedlingen, Tel. (MBL) 07371/18312, Fax (MBL) 07371/18355, E-Mail cbarth@riedlingen.de
Öffnungszeiten:
Montag bis Donnerstag 8.00 bis 12.00 Uhr
Donnerstag nachmittag 14.00 bis 18.00 Uhr
Freitag 8.00 bis 12.30 Uhr
Redaktionsschluss: Freitag, 12 Uhr, beim Sekretariat des Bürgermeisters, Rathaus, 1. OG, Zi. 103.
Erscheinungsweise: wöchentl. am Mittwoch (Regelfall)
Verlag, Anzeigenverkauf, Herstellung und Vertrieb:
Ulrich'sche Buchdruckerei und Verlag GmbH & Co.KG, Haldenstraße 4, 88499 Riedlingen, Tel.: 07371/937221
Fax: 07371/937250,
E-Mail: riedlingen_anz@schwaebische-zeitung.de
Verteilung an alle Haushaltungen im Bereich der Stadt Riedlingen und der Teilorte Bechingen, Daugendorf, Grüningen, Neufra, Plummern, Zell, Zwiefaltendorf.

Bürgermeister und Gemeinderat der Stadt Riedlingen laden herzlich ein zum

FastenMarkt

Krämermarkt
am Montag, 2. März 2009

Veranstaltern und Besuchern wünschen wir einen angenehmen Aufenthalt in Riedlingen und gute Geschäfte.

Willkommen in

RIEDLINGEN
IHRE MARKTSTADT

Besuchen Sie den Riedlinger Wochenmarkt

jeden Freitag von 10 bis 18 Uhr
Obst, Gemüse, Käse, Fisch, Wurst,
Fleischwaren sowie Erzeugnisse
aus biologischem Anbau direkt vom Erzeuger

Hierzu zählen:

Badese Ummendorf
Baggersee Alberweiler (Gemeinde Schemmerhofen)
Freibad Uttenweiler
Schwarzachtalbadese Ertingen/ Herberlingen
Freibad Ellmannsweiler (Gemeinde Maselheim)
Freibad Schönebürg (Gemeinde Schwendi)
Freibad Reinstetten und Ziegelweiher Ochsenhausen (Stadt Ochsenhausen)
Löschweiher Zuben (Gemeinde Eberhardzell)
Surfsee Obersulmetingen und Parkbad Laupheim (Stadt Laupheim)
Badese Sinningen (Gemeinde Kirchdorf)
Badese Olzreute und Zellersee Bad Schussenried (Stadt Bad Schussenried)
Flüsse, wie beispielsweise die Donau oder die Riss, gelten nicht als Badegewässer. Hier wird dringend vom Baden abgeraten!

Die Gemeinden werden angehalten, Badegewässer, die sich auf ihrer Gemarkung befinden, mit Informationstafeln zu versehen. So soll für den Besucher sofort ersichtlich sein, wie die aktuelle Badewasserqualität ist, ob ein Badeverbot ausgesprochen wurde oder ob sonstige Hinweise beachtet werden müssen. Ergänzt werden die Infotafeln durch allgemeine Hinweise zum Gewässer sowie Ansprechpartner für weitere Auskünfte. Die Bürger haben außerdem die Möglichkeit, sich aktiv bei der Festlegung der zu überwachenden Gewässer zu beteiligen. Die Badegewässerverordnung sieht in § 11 vor, dass der betroffenen Öffentlichkeit die Möglichkeit gegeben wird, sich insbesondere bei der Erstellung, Überprüfung oder Aktualisierung der jährlichen Liste der zu überwachenden Badegewässer durch die Gemeinden zu beteiligen. Zu diesem Zweck können Sie Vorschläge, Bemerkungen und Beschwerden bei Gemeinden, aber auch bei den zuständigen unteren Gesundheitsbehörden und unteren Wasserbehörden bei Stadt- und Landkreisen vorbringen.

Weitere Informationen erhalten Sie unter www.biberach.de.

Amtliche Bekanntmachung

Stadt Riedlingen
Landkreis Biberach

Satzung
der Stadt Riedlingen über die Höhe der zulässigen Miete
für geförderte Wohnungen

Der Gemeinderat der Stadt Riedlingen hat am 16.02.2009 aufgrund § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) und § 32 des Landesgesetzes zur Förderung von Wohnraum und Stabilisierung von Quartiersstrukturen (Landeswohnraumförderungsgesetz - LWoFG) folgende Satzung beschlossen:

§ 1 Geltungsbereich

Diese Satzung ist anzuwenden auf
* öffentlich geförderten Wohnraum im Sinne des Ersten Wohnungsbaugesetzes
und des Zweiten Wohnungsbaugesetzes,
* Wohnraum, für dessen Bau bis zum 31. Dezember 2001 ein Darlehen oder ein Zuschuss aus Wohnungsfürsorgemitteln des Landes bewilligt worden ist, und
* Wohnraum, für den bis zum 31. Dezember 2001 Aufwendungszuschüsse und Aufwendungsdarlehen bewilligt worden sind,

unter www.leader-oberschwaben.de eine von der IHK angebotene Übersetzung als kleines Wörterbuch für Gastronomie und Hotellerie eingestellt, die kostenlos verwendet werden kann.

Die Stadt Riedlingen hat diesen Gedanken aufgefasst und bei LEADER gemeinsam mit der Stadt Sigmaringen einen Antrag auf Förderung eines mehrsprachigen Audioguides gestellt. Dies ist ein elektronischer Stadtführer der in deutsch, englisch und französisch abgefasst ist und bei der jeweiligen Stadtverwaltung gegen eine geringe Gebühr und ein Pfand verliehen werden soll. Die Stadt Riedlingen möchte damit den verstärkten Anfragen ausländischer, aber auch deutscher Touristen insbesondere in den Sommermonaten Rechnung tragen, die unsere herrliche Altstadt auch abends oder am Wochenende in Kleingruppen näher erkunden möchten.



Künftige Weihnachtsbeleuchtung in der Innenstadt

Im Hinblick auf Energieeinsparung und das künftige Verbot der Nutzung von bestimmten Glühbirnen wurde in der Besprechung der Vertreter von RGW und HGR und der Stadtverwaltung vereinbart, mit allen interessierten Grundstückseigentümern am 02. März 2009 ab 19.30 Uhr verschiedene Möglichkeiten für die Weihnachtsbeleuchtung der Zukunft zu diskutieren. Das Stadtbauamt wird am Rathaus verschiedene Beleuchtungsmöglichkeiten anbringen, um diese zu vergleichen, anschließend findet im großen Sitzungssaal eine Aussprache bzgl. der Vor- und Nachteile statt. An alle Interessierten geht eine herzliche Einladung.



Informationen zur Badegewässerüberwachung

Das Gesundheitsamt des Landkreises Biberach ist zuständig für die Überwachung aller Badegewässer. Hierzu gehören die Hallen- und Schulbäder wie auch die Badegewässer.

Wird bei den Hallen- und Schulbädern die Wasserqualität mittels aufwendiger Technik sichergestellt, muss bei Badegewässern immer mit einer erhöhten Keimbelastung durch Tiere und durch die Landwirtschaft gerechnet werden. Wie für die aufbereiteten Badewässer gelten auch für Oberflächengewässer sehr strikte Grenzwerte. Werden diese nicht eingehalten, besteht eine erhöhte Infektionsgefahr für die Badegäste. Das Gesundheitsamt überprüft deshalb zum Schutz der öffentlichen Gesundheit regelmäßig während der Badesaison die Wasserqualität der zum Baden genutzten Gewässer. Hierbei muss aber bedacht werden, dass nicht alle Gewässer und Flüsse unter die Überwachungspflicht des Kreises fallen! Im Landkreis Biberach gibt es 14 öffentliche Badegewässer, die in der Badesaison von Mai bis September durch monatliche Probenentnahmen überwacht werden.

für die nach § 32 Absatz 1 und 2 LWoFG die gesetzlichen Regelungen über die Kostenmiete zum 31. Dezember 2008 aufgehoben werden und bei denen die am 31. Dezember 2008 geschuldete Miete ab 01. Januar 2009 zur vertraglich vereinbarten Miete wird.

Ab dem 01. Januar 2009 finden die Vorschriften des allgemeinen Mietrechts (nach BGB) und des LWoFG Anwendung.

Demnach darf in Riedlingen eine geförderte Wohnung für die Dauer der Bindung nicht zu einer höheren Miete zum Gebrauch überlassen werden, als in dieser Satzung festgesetzt ist. Dies gilt auch bei einer Neuvermietung der Wohnung.

Die Höchstbeträge nach dieser Satzung sind nicht mehr anzuwenden, wenn die geförderte Wohnung keiner Mietpreisbindung mehr unterliegt.

§ 2 Höchstbeträge

(1) Für geförderte Wohnungen gelten in Riedlingen Höchstbeträge im Sinne von § 32 Absatz 1 LWoFG. Danach darf die geförderte Wohnung für die Dauer der Bindung nicht gegen eine höhere Miete zum Gebrauch überlassen werden, als sie die Gemeinde durch Satzung festgelegt hat. Die Miete darf nicht höher sein, als sie sich bei einem Abschlag von 10 Prozent gegenüber der ortsüblichen Vergleichsmiete ergibt.

(2) Überschreitet die Miete die Ortsübliche Vergleichsmiete, gilt ab 01.01.2010 die ortsübliche Vergleichsmiete als die vertraglich vereinbarte Miete. Ab dem 01.01.2012 gilt der Abschlag von 10 Prozent.

(3) Dies ist insbesondere in Fällen einer nachträglichen Vermietung von eigengenutzten Einheiten gegeben.

(4) Betriebskosten im Sinne der Betriebskostenverordnung, Nebenkosten sowie Kostenanteile für die Übernahme der Schönheitsreparaturen durch den Vermieter sind in den Höchstbeträgen nicht enthalten. Sind oder werden die Schönheitsreparaturen nicht auf den Mieter übertragen, erhöht sich der Höchstbetrag um den Wert, der ortsüblicherweise aufgeschlagen wird, wenn der Vermieter die Schönheitsreparaturen übernommen hat.

§ 3 Höchstbeträge nach Modernisierung

Nach einer Modernisierung im Sinne von § 559 BGB, die nach dem 31. Dezember 2008 durchgeführt wurde, kann der Vermieter die jährliche Miete grundsätzlich bis zu elf Prozent der für die Wohnung aufgewendeten Kosten erhöhen. Wenn durch die Modernisierungsmaßnahme den mittleren Standard einer entsprechenden Neubauwohnung übersteigt, dürfen nach § 32 Abs. 3 Satz 2 LWoFG höchstens vier Prozent der auf die Wohnung entfallenden Kosten auf die Jahresmiete aufgeschlagen werden. Der nach dieser Satzung maßgebende Höchstbetrag darf auch nach einer Modernisierung nur so weit überschritten werden, dass die Höhe der Miete um mindestens zehn Prozent unter der ortsüblichen Vergleichsmiete liegt. Die infolge einer Modernisierung zulässige Miete darf auch bei einem neuen Mietverhältnis vom Nachmieter verlangt werden.

§ 4 Übergangsregelung

Liegt die Miete ab dem 01. Januar 2009 über dem in der Satzung bestimmten Höchstbetrag, aber niedriger als die ortsübliche Vergleichsmiete, so gilt ab dem 01. Januar 2009 der in der Satzung genannte Höchstbetrag. Die Miete ist erforderlichenfalls herabzusetzen.

§ 5 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt rückwirkend zum 01. Januar 2009 in Kraft.

Die bundes- und landesrechtlichen Verfahrensvorschriften wurden beachtet.

Hinweis nach § 4 Abs. 4 Gemeindeordnung:

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO)

in der jeweils neuesten Fassung oder aufgrund der GemO erlassener Verfahrensvorschriften beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Abs. 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Stadt Riedlingen geltend gemacht worden ist. Dabei ist der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

**Riedlingen, den 25.02.2009
Petermann, Bürgermeister**

Haushaltssatzung

der Stadt Riedlingen für das Haushaltsjahr 2009

A. Aufgrund von § 79 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg i. d. F. vom 03. Oktober 1983 (GBL. S. 577) hat der Gemeinderat am 13.01.2009 folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2009 beschlossen.

§ 1

I. Stadt Riedlingen

Der Haushaltsplan der Stadt wird festgesetzt mit

1) den Einnahmen und Ausgaben in Höhe von je	-	26.900.000 EUR
davon		
im Verwaltungshaushalt	-	19.000.000 EUR
im Vermögenshaushalt	-	7.900.000 EUR

2) dem Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen

(Kreditermächtigungen) für die Stadt in Höhe von

-

0 EUR

3) dem Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen der Stadt in Höhe von

-

6.850.000 EUR

§ 2

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf

-

2.000.000 EUR

§ 3

Die Steuersätze werden festgesetzt

1) für die Grundsteuer		
a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) auf	-	320 v. H.
b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf der Steuermeßbeträge.	-	350 v. H.
2) für die Gewerbesteuer der Steuermeßbeträge.	-	340 v. H.

B. Das Landratsamt hat mit Erlaß vom 05.02.2009, Az.: 10-902.41/923.22/923.61 die Gesetzmäßigkeit der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2009 (vgl. Rand-Nr. A) bestätigt.

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen mit 6.850.000 EUR ist gemäß § 86 Abs. 4 GemO genehmigungsfrei und der Höchstbetrag der Kassenkredite mit 2.000.000 EUR ist gemäß § 89 Abs. 2 GemO ebenfalls genehmigungsfrei.

Die Gesetzmäßigkeit des im Rahmen der Haushaltssatzung gefaßten Beschlusses über die Feststellung des Wirtschaftsplans der Wasserversorgung (vgl. Rand-Nr. C) wurde mit Erlaß vom 05.02.2009, Az.: 10-902.41/923.22/923.61 für das Wirtschaftsjahr 2009 bestätigt. Die vorgesehene Kreditaufnahme in Höhe von 1.200.000 EUR wurde gem. § 87 Abs. 2 GemO, der mit 1.090.000 EUR festgesetzte Gesamtbetrag der vorgesehenen Verpflichtungsermächtigungen wurde in Höhe von 1.070.000 EUR gemäß § 86 Abs. 4 GemO genehmigt. Der Differenzbetrag ist, da er nicht über Kredite finanziert werden soll, genehmigungsfrei. Der Höchstbetrag der Kassenkredite mit 1.000.000 EUR wurde gemäß § 89 Abs. 2 GemO genehmigt.

Ebenso wurde die Gesetzmäßigkeit des im Rahmen der Haushaltssatzung gefaßten Beschlusses über die Feststellung des Wirtschaftsplans für das Abwasserwerk (vgl. Rand-Nr. D) mit

Erlaß vom 06.02.2009, Az.: 10-902.41/923.22/923.61 für das Wirtschaftsjahr 2009 bestätigt. Die vorgesehene Kreditaufnahme in Höhe von 4.600.000 EUR wurde gemäß § 87 Abs. 2 GemO in voller Höhe genehmigt unter der Auflage, dass die Tatbestände des § 12 Abs. 1 EigBG i.V.m. § 87 GemO beachtet werden, insb. in Anbetracht dieses Kreditvolumens auch künftig der rechtskonforme Ausgleich des Vermögensplans sichergestellt wird. Der mit 1.580.000 EUR festgesetzte Gesamtbetrag der vorgesehenen Verpflichtungsermächtigungen wurde in voller Höhe gemäß § 86 Abs. 4 GemO unter dem Vorbehalt genehmigt, dass damit keine Genehmigung einer entsprechenden Kreditermächtigung präjudiziert wird. Der Höchstbetrag der Kassenkredite mit 1.500.000 EUR wurde gemäß § 89 Abs. 2 GemO genehmigt.

Die Haushaltssatzung kann vollzogen werden, sobald sie entsprechend § 81 Abs. 4 GemO öffentlich bekanntgemacht worden ist.

C. Beschluß über den Wirtschaftsplan des Wasserwerks Riedlingen für das Wirtschaftsjahr 2009

Aufgrund von § 96 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg in Verbindung mit § 14 Eigenbetriebsgesetz hat der Gemeinderat am 13.01.2009 folgenden Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2009 beschlossen.

Wasserwerk Riedlingen

Der Wirtschaftsplan des Wasserwerks wird festgesetzt mit

1) den Einnahmen und Ausgaben in Höhe von je -: **3.120.000 EUR**
davon
im Erfolgsplan -: **1.150.000 EUR**
im Vermögensplan -: **1.970.000 EUR**

2) dem Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen Kreditermächtigungen für das Wasserwerk in Höhe von -: **1.200.000 EUR**
(darin enthaltene Umschuldungen -: **0 EUR**)

3) dem Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen für das Wasserwerk in Höhe von -: **1.090.000 EUR**

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird im Zuge der Führung einer Einheitskasse mit der Stadt Riedlingen festgesetzt auf -: **1.000.000 EUR**

D. Beschluß über den Wirtschaftsplan des Abwasserwerks Riedlingen für das Wirtschaftsjahr 2009

Aufgrund von § 96 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg in Verbindung mit § 14 Eigenbetriebsgesetz hat der Gemeinderat am 13.01.2009 folgenden Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2009 beschlossen.

Abwasserwerk Riedlingen

Der Wirtschaftsplan des Abwasserwerks wird festgesetzt mit

1) den Einnahmen und Ausgaben in Höhe von je -: **10.345.000 EUR**
davon
im Erfolgsplan -: **3.360.000 EUR**
im Vermögensplan -: **6.985.000 EUR**

2) dem Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen (Kreditermächtigungen) für das Abwasserwerk in Höhe von -: **4.600.000 EUR**
(darin enthaltene Umschuldungen -: **0 EUR**)

3) dem Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen für das Abwasserwerk in Höhe von -: **1.590.000 EUR**
Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird im Zuge der Führung einer Einheitskasse mit der Stadt Riedlingen festgesetzt auf -: **1.500.000 EUR**

E. Der Haushaltsplan für 2009 der Stadt Riedlingen einschließlich der Wirtschaftspläne für 2009 des Wasserwerks und des Abwasserwerks liegen vom Donnerstag, 26. Februar 2009 bis einschließlich Freitag, 06. März 2009 im Rathaus Riedlingen, Zimmer 107, während der üblichen Dienstzeiten, öffentlich auf.

Hinweis:

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder aufgrund der GemO beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Abs. 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Stadt Riedlingen geltend gemacht worden ist; der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, der Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

Riedlingen, den 17. Februar 2009

gez. Petermann
Bürgermeister

Stadt Riedlingen

Landkreis Biberach

22. Satzung zur Änderung der Wasserversorgungssatzung vom 25.06.1985

Aufgrund der §§ 4 und 11 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) sowie der §§ 2, 8 Abs. 2, 13, 20 und 42 des Kommunalabgabengesetzes für Baden-Württemberg (KAG) hat der Gemeinderat am 16.02.2009 folgende Satzung zur Änderung der Wasserversorgungssatzung vom 25.06.1985 in der Fassung vom 18.02.2008 beschlossen:

Artikel 1

§ 37 Abs. 2 erhält folgende Fassung:

§ 37 Abs. 2 Zählertarif

(2) Die Verbrauchsgebühr nach dem gemessenen Verbrauch § 39 beträgt je Kubikmeter 1,00 EUR.

§ 40 Abs. 2 erhält folgende Fassung:

§ 40 Abs. 2 Pauschaltarif

(2) Wie beim Zählertarif (§ 37 Abs. 2) werden je Kubikmeter (m³) Pauschalverbrauchsmenge 1,00 EUR erhoben.

Artikel 2

§ 37 Abs. 2 erhält folgende Fassung:

§ 37 Abs. 2 Zählertarif

(2) Die Verbrauchsgebühr nach dem gemessenen Verbrauch § 39 beträgt je Kubikmeter 1,20 EUR.

§ 40 Abs. 2 erhält folgende Fassung:

§ 40 Abs. 2 Pauschaltarif

(2) Wie beim Zählertarif (§ 37 Abs. 2) werden je Kubikmeter (m³) Pauschalverbrauchsmenge 1,20 EUR erhoben.

Artikel 3

Inkrafttreten

a) Artikel 1 dieser Satzung tritt rückwirkend zum 01.01.2008 in Kraft. Die Wirksamkeit des Artikel 1 endet mit Ablauf des 31.12.2008.

b) Artikel 2 dieser Satzung bleibt mit Wirkung zum 01.01.2009 unverändert in Kraft.

Hinweis:

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung von Baden-Württemberg oder aufgrund der Gemeindeordnung beim Zustandekommen dieser Satzung, wird nach § 4 Abs. 4 Gemeindeordnung unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Stadt geltend gemacht worden ist. Der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschrift über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

Riedlingen, den 17.02.2009

Petermann,
Bürgermeister

Amtliche Bekanntmachung

Stadt Riedlingen
Landkreis Biberach

Zweite Satzung zur Änderung der Satzung über die Entschädigung der ehrenamtlich tätigen Angehörigen der Gemeindefeuerwehr Feuerwehr-Entschädigungssatzung (FwES)

Aufgrund von § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg in Verbindung mit § 15 des Feuerwehrgesetzes für Baden-Württemberg hat der Gemeinderat am 16. Februar 2009 folgende Satzung zur Änderung der Satzung über die Entschädigung der ehrenamtlich tätigen Angehörigen der Gemeindefeuerwehr-Feuerwehr-Entschädigungssatzung (FwES) beschlossen:

§ 1 Satzungsänderung

1. In § 1 (Entschädigung für Einsätze) treten folgende Änderungen ein:
 - a) In Abs. 1 wird der Betrag „15,00 DM“ durch den Betrag „11,00 Euro“ ersetzt.
 - b) In Abs. 3 wird der Betrag „4,50 DM“ durch den Betrag „2,50 Euro“ ersetzt.
2. In § 2 (Entschädigung für Feuersicherheitsdienst) treten folgende Änderungen ein:
 - a) In Abs. 1 Buchstabe a wird der Betrag „10,00 DM“ durch den Betrag „11,00 Euro“ ersetzt.
 - b) In Abs. 1 Buchstabe b wird der Betrag „15,00 DM“ durch den Betrag „13,00 Euro“ ersetzt.
3. § 3 (Entschädigung für Aus- und Fortbildungslehrgänge) erhält folgende Fassung:

„Für Aus- und Fortbildungen mit einer Dauer von bis zu zwei aufeinander folgenden Tagen wird eine Entschädigung pro Tag mit bis zu 4 Stunden von 5,00 Euro und über 4 Stunden von 10,00 Euro gewährt, wobei nur die tatsächliche Aus- und Fortbildungszeit berücksichtigt wird.“
4. § 4 (Zusätzliche Entschädigung) erhält folgende Fassung:

„Die nachfolgend genannten ehrenamtlich tätigen Angehörigen der Gemeindefeuerwehr, die durch andere Tätigkeiten als in der Aus- und Fortbildung über das übliche Maß hinaus Feuerwehrdienst leisten, erhalten eine zusätzliche Entschädigung im Sinne des § 15 Abs. 2 des Feuerwehrgesetzes als Aufwandsentschädigung:

a) Stützpunktwehr

Feuerwehrkommandant	1.600,00 Euro/Jahr,
Stellv. Feuerwehrkommandanten	1.400,00 Euro/Jahr,
Geschäftsführer	550,00 Euro/Jahr,
Schriftführer	580,00 Euro/Jahr,
Kassenverwalter	580,00 Euro/Jahr,
Gerätewart	640,00 Euro/Jahr,
Jugendfeuerwehrwart	300,00 Euro/Jahr,
Leiter Altersabteilung	100,00 Euro/Jahr,
Zentrale Funkwerkstatt	250,00 Euro/Jahr.

Sollte die Abteilung Riedlingen (Stützpunktfeuerwehr) auf die Einsetzung eines Geschäftsführers verzichten, so erhält der Kommandant der Abteilung Riedlingen (Stützpunktfeuerwehr) zusätzlich die für einen Geschäftsführer vorgesehene Aufwandsentschädigung.

b) Teilortswehren

Abteilungscommandant	180,00 Euro/Jahr,
Stellv. Abteilungscommandant	60,00 Euro/Jahr,
Gerätewart	160,00 Euro/Jahr,
Jugendfeuerwehrwart	160,00 Euro/Jahr,
Sprecher Teilortswehren	50,00 Euro/Jahr.“

5. In § 5 (Entschädigung für haushaltsführende Personen) tritt folgende Änderungen ein:
 - a) Der Betrag „15,00 DM“ wird durch den Betrag „10,00 Euro“ ersetzt.

§ 2 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt rückwirkend zum 1. Januar 2009 in Kraft.

Hinweis nach § 4 Abs. 4 Gemeindeordnung:

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder aufgrund der GemO beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Abs. 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Stadt geltend gemacht worden ist; der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

Riedlingen, den 25.02.2009



Petermann, Bürgermeister

Bericht über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates der Stadt Riedlingen vom 16. Februar 2009

Die Stadträte Anton Arnold, Heribert Reinke und Dorothea Kraus-Kieferle hatten sich aus beruflichen bzw. gesundheitlichen Gründen entschuldigt.

Top 1: Sanierung des Kanalisationsnetzes in der Kernstadt Riedlingen

- Vergabe von Ingenieurleistungen und Ausschreibung von Bauarbeiten

Aufgrund der Untersuchungsergebnisse aus der Eigenkontrollverordnung (EKVO) sind in der Kernstadt Riedlingen weitere Kanalsanierungsmaßnahmen kurzfristig erforderlich. Die einzelnen Abschnitte sind mit dem Landratsamt Biberach (LRA BC) abgestimmt. Sie umfassen einen Aufwand von ca. 1,44 Mio. Euro. Im bereits ausgeführten Teil des Vogelbergs waren Abschnitte, die unter die dringlichsten Maßnahmen fielen. Wenn nur sie gemacht worden wären, hätte es etwa 178.000 Euro gekostet. Weitere Abschnitte am Vogelberg sind in den BA. 2 - 4 dieses und nächstes Jahr vorgesehen. Sie kosten ca. 515.000 EUR, wenn nur die dringlichsten Arbeiten notdürftig gemacht werden. Für diesen Bauabschnitt ist ein Förderantrag mit Aufwendungen von 1,654 Mio. Euro gestellt. In diesen Kosten ist die Kompletterneuerung der Kanalisation sowie die Fremdwasser- und Außengebietsableitung enthalten. Somit verbleibt ein noch geschätzter Kostenaufwand von ca. 747.700 Euro. Das LRA Biberach teilte am 19.1.2009 mit, die Einhaltung des Investitionsplanes sei aus wasserwirtschaftlicher Sicht unbedingt erforderlich, um die Kanalisation in der Kernstadt Riedlingen bis zum Jahr 2015 den Mindestanforderungen entsprechend zu sanieren. Von den rd. 9,5 Mio. EUR, die zur Sanierung aller Schadens- bzw. Zustandsklassen notwendig sind, wurden in der Kernstadt Riedlingen und in den 7 Teilgemeinden seit 1998 rd. 3,7 Mio. EUR investiert. Weitere rd. 5,8 Mio. EUR sind für die restliche Sanierung aller Schäden noch erforderlich.

Im HH-Plan des Abwasserwerkes 2009 stehen 300.000 EUR für Sanierungen im Kanalnetz der Kernstadt bereit. Ziel der Verwaltung ist, die im Sanierungsplan des IB Funk ausgewiesenen und mit dem Landratsamt Biberach abgestimmten Sanierungsabschnitte 2012-2014 mit einem geschätzten Aufwand von ca. 330.000 EUR bereits 2009/2010 abzuwickeln. Damit wäre etwa die Hälfte des in der Kernstadt notwendigen Sanierungsumfanges abgedeckt. Ein Großteil der zu sanierenden Kanäle befindet sich im Grundwasserwechselbereich. Sie sind wegen der Druckwasserproblematik bei Hochwasser vorrangig zu sanieren.

Die Verwaltung schlug vor, den o. g. Sanierungsumfang im Frühjahr 2009 öffentlich auszuschreiben und in Auftrag zu geben. Die Sanierungsabschnitte 2011 und 2015 mit einem Gesamtkostenaufwand von ca. 417.800 EUR sollten danach folgend im HH-Plan 2010 und 2011 des Abwasserwerkes eingeplant werden und ebenfalls öffentlich ausgeschrieben werden.

Der Gemeinderat beschloss einstimmig wie von der Verwaltung vorgeschlagen:

- 1. Die Ingenieurleistungen für die Sanierung des Kanalnetzes und ggfls. des Wasserleitungsnetzes in der Kernstadt Riedlingen werden auf der Grundlage der HOAI an das IB Funk GmbH, Riedlingen, vergeben. Diese umfassen die Sanierungsabschnitte 2011-2015 wie in den beiden Übersichtsplänen des IB Funk vom 01.07.2008 dargestellt.**
- 2. Die Sanierungsmaßnahmen in den Sanierungsabschnitten 2012-2014 sind öffentlich auszuschreiben, so dass die Vergabe möglichst noch im Frühjahr 2009 stattfinden kann.**
- 3. Die Sanierungsmaßnahmen in den Sanierungsabschnitten 2011 und 2015 sind - vorbehaltlich der Bereitstellung der erforderlichen Finanzmittel - im Folgejahr 2010 öffentlich auszuschreiben.**

Top 2: Ergänzungssatzung für das Grundstück Flst. Nr. 108 - Gemarkung Pflummern - Einstellung des Verfahrens

Eine ortsansässige Firma regte an, auf dem Grundstück Flst.Nr. 108 der Gemarkung Pflummern durch eine entsprechende Bauleitplanung eine bauliche Entwicklung zu ermöglichen. Dem folgte der Gemeinderat im Dezember 2008 durch Erlass der entsprechenden Ergänzungssatzung. Die Verwaltung traf dazu die notwendigen vorbereitenden Maßnahmen. Am 15.1.2009 zog die Bauherrschaft unter Darlegung der Stellungnahme des Landesamts für Geologie, Rohstoffe und Bergbau sowie der beachtlichen Inhalte der Angrenzer-Einwendungen den Antrag auf Bauvorbescheid zurück. Sie erklärte, dass sie für die Umsetzung ihres Vorhabens in Pflummern einen anderen Standort suchen werde, sodass insgesamt gesehen die Fortführung des Verfahrens zum Erlass einer Ergänzungssatzung in diesem Bereich nicht mehr erforderlich ist. Der Gemeinderat beschloss einstimmig wie von der Verwaltung vorgeschlagen:

- 1. Der Gemeinderat nimmt von der weiteren Entwicklung der Überlegungen hin zum „Verzicht“ auf die bauliche Nutzung des Flst.Nr. 108 der Gemarkung Pflummern Kenntnis.**
- 2. Der Beschluss vom 15.12.2008 zum Erlass einer Ergänzungssatzung auf dem Grundstück Flst.Nr. 108 der Gemarkung Pflummern wird aufgehoben. Das Verfahren wird eingestellt.**

Top 3: Satzung zur Begrenzung der Miethöhe bei öffentlich geförderten Wohnungen nach dem Landeswohnraumförderungsgesetz (LWoFG)

Durch das Gesetz zur Förderung von Wohnraum in Baden-Württemberg vom 29.11.2007 wird unter anderem die bis jetzt geltende Kostenmiete zum 1.1.2009 außer Kraft gesetzt. Die Kostenmiete basiert auf den tatsächlichen Anschaffungskosten des Wohngebäudes. Der Gesetzgeber war der Meinung, dass die Wohnungsmieten für den sozialen Wohnungsbau den jeweiligen Wohnungsmärkten entsprechen sollten und nicht mehr wie bislang den Kosten. Der Wortlaut der Satzung ist an anderer Stelle des Mitteilungsblattes abgedruckt.

Für die Stadt Riedlingen ergeben sich aus dem Erlass der Satzung keine finanziellen Auswirkungen.

Der Gemeinderat fasste einstimmig den von der Verwaltung vorgeschlagenen Beschluss:

- 1. Der Gemeinderat nimmt den Sachstand im Zusammenhang mit der Umsetzung des Landeswohnraumförderungsgesetzes zur Kenntnis.**
- 2. Der Gemeinderat trägt die Überlegung der Verwaltung, die Objekte Berliner Straße 46 und Zwiefalter Straße 50 aufgrund der Gegebenheit nicht in die Bewertung mit einzubeziehen, mit.**
- 3. Der Gemeinderat der Stadt Riedlingen beschließt aufgrund § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) und § 32 des Landesgesetzes zur Förderung von Wohnraum und Stabilisierung von Quartiersstrukturen (Landeswohnraumförderungsgesetz - LWoFG) die Begrenzung der Miethöhe bei geförderten Wohnungen als Satzung.**

Top 4: Zwischenbericht Modernisierung und Erweiterung der Geschwister-Scholl-Realschule- Abrechnung der Baumaßnahmen und der Zuschüsse

Im Rahmen des 2. BA des Ausgleichstockantrages vom 27.11.2006, mit einem Gesamtvolumen von 839.000 Euro,

waren noch weitere Arbeiten für die Sanierung des Realschulgebäudes vorgesehen und zwar die Sanierung des Flachdachs an der Realschulturnhalle, der Austausch der Fenster- und Türelemente am bestehenden Realschulgebäude, sowie begleitende Baumaßnahmen (Schreinerarbeiten, Trockenbauarbeiten, Elektroinstallationen usw.), Betonsanierungsarbeiten und Sanierung des bestehenden Fahrradständers im Hof der Realschule.

Alle Arbeiten bis auf die Abdichtung einzelner Fugen an den Betonfertigteilen wurden bereits ausgeführt. Außerdem fehlt noch die Sanierung des bestehenden Fahrradständers.

Bis auf die Betonsanierungsarbeiten wurden alle Gewerke abgerechnet. Daraus ergibt sich ein Kostenstand von 737.360,55 Euro. Zur Verfügung stehen noch 101.639,45 Euro.

Aus dem Ausgleichsstock und dem Landeszuschuss darf die Stadt für den 2. Bauabschnitt der Erweiterung der Geschwister-Scholl-Realschule derzeit noch zugesagte Zahlungen in Höhe von 389.400 Euro erwarten. Für die Grundinstandsetzung der Geschwister-Scholl-Realschule im Bereich des Gebäudebestandes sind noch Zahlungen in Höhe von 95.000 Euro zu erwarten. Die Stadt hat diese Mittel bisher vorfinanziert.

Der Gemeinderat beschloss einstimmig wie von der Verwaltung vorgeschlagen:

- 1. Der Gemeinderat nimmt den Zwischenbericht zur Kenntnis.**
- 2. Nach Abschluss der gesamten Maßnahme erfolgt ein ausführlicher Schlussbericht in einer der Gemeinderatssitzungen in der 2. Jahreshälfte 2009.**

Top 5: Aufstellung einer Ergänzungssatzung für eine Teilfläche des Grundstücks Flst. Nr. 63, Gemarkung Bechingen

Eigentümer und Bauherrschaft traten wegen einer möglichen Wohnbebauung im nördlichen Bereich des Grundstücks Flst.Nr. 63 der Gemarkung Bechingen in Verhandlung mit der Ortsverwaltung. Die betroffene Fläche liegt im Außenbereich, jedoch in unmittelbarer Anknüpfung an die bestehende Ortsrandbebauung im Bereich der Bebauungsplangebiete „Brühl“ und „Brühl II“, was die Zuordnung der geplanten Teilfläche des Grundstücks Flst.Nr. 63 zum Innenbereich rechtfertigt und insbesondere die Bebauung im Verhältnis zum Flst.Nr. 87/2 an der Bühlstraße hin zum Außenbereich abschließt.

Die Erschließung im öffentlich-rechtlichen Sinne im Bereich von Abwasserversorgung und Wasserversorgung erfolgt von der Bühlstraße.

Spätestens im Rahmen der erforderlichen Bearbeitung eines Bauantrags durch die Bauherrschaft muss der Nachweis über Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen zur Minimierung des Eingriffs in die vorhandene Wiesenstruktur in der Ortsrandlage geführt werden.

Der Ortschaftsrat Bechingen stimmte dem Vorhaben bereits einstimmig zu.

Der Gemeinderat fasste einstimmig den von der Verwaltung vorgeschlagenen Beschluss:

- 1. Es soll eine Satzung zur Ergänzung eines im Zusammenhang bebauten Ortsteiles durch ein Außenbereichsgrundstück am südlichen Dorfrand von Bechingen, Teilfläche Grundstück Flst. Nr. 63, aufgestellt werden.**
- 2. Den betroffenen Bürgern und den Trägern öffentlicher Belange wird Gelegenheit zur Stellungnahme innerhalb angemessener Frist gegeben.**
- 3. Die Verwaltung wird beauftragt, eine Ablösevereinbarung (hier nicht abgedruckt) zu schließen. Der Abschluss dieser Ablösevereinbarung ist Voraussetzung zur Inkraftsetzung der Ergänzungssatzung.**

Top 6: Zweite Satzung zur Änderung der Satzung über die Entschädigung der ehrenamtlich tätigen Angehörigen der Gemeindefeuerwehr - Feuerwehr-Entschädigungssatzung (FwES) -

Seit 1993 - also seit mehr als 15 Jahren - wurden die Entschädigungssätze nicht mehr verändert. Die in DM festgesetzten Beträge wurden zuletzt auf Euro umgerechnet.

Entsprechend dem Auftrag des Gemeinderats wurde bei 20 Städten eine Umfrage durchgeführt. Dabei wurde festgestellt, dass der bisher in Riedlingen pro Einsatzstunde gewährte Satz im Vergleich zu anderen Gemeinden im untersten Bereich liegt.

Die Änderung der Feuerwehr-Entschädigungssatzung sollte zum Einen als positives Signal an die Feuerwehren der Stadt Riedlingen gelten und würde sicherlich der Motivation aller Feuerwehrangehörigen förderlich sein. Auf der anderen Seite werden mit einer Änderung der Feuerwehr-Entschädigungssatzung, wie sie von den Feuerwehren vorgeschlagen ist, für die Stadt Riedlingen pro Jahr Mehrkosten von insgesamt rund 4.200 Euro entstehen. Einsatzkosten können zumindest zum Teil über Kostenerstattungen finanziert werden. Für Pflichtaufgaben der Feuerwehr darf kein Kostenersatz vom Bürger verlangt werden jedoch technische Hilfe wie beispielsweise nach einem Sturm müsse in Rechnung gestellt werden.

Der Wortlaut der Satzung wird an anderer Stelle des Mitteilungsblattes veröffentlicht.

Die Kommandanten der Feuerwehren in Riedlingen sowie die Dienstversammlung der Kommandanten erarbeiteten einen Vorschlag für die Aufwandsentschädigung der Funktionsträger und die Entschädigung für Einsatzstunden bei den **Teilortswehren**. Diesem stimmten die Ortschaftsräte bereits zu. Bei der Aufwandsentschädigung ist vorgesehen, dem Feuerwehrkommandanten 180 Euro/Jahr (bisher 153,39 Euro), dem Stellvertretenden Kommandanten 60 Euro/Jahr (bisher 51,13 Euro), dem Gerätewart 160 Euro/Jahr (bisher 153,39 Euro), dem Jugendfeuerwehrwart (nur Teilortswehr Grüningen) 160 Euro/Jahr (bisher 0 Euro) und dem Sprecher der Kommandanten (derzeit Kommandant von Daugendorf) 50 Euro/Jahr (bisher 0 Euro) zu bezahlen. Der Leiter der Altersabteilung (Teilortswehr Neufra), der Atemschutzgerätewart, der Funkgerätewart und der Schriftführer der Kommandanten-Dienstversammlung bekommen wie bisher keine Aufwandsentschädigung.

Als Entschädigung für die Einsatzstunden wurden bisher 7,67 Euro bezahlt. Dies wird auf 11 Euro pro Stunde erhöht. Die Entschädigung pro Tag für die Ausbildung unter 4 Stunden wird von 4,09 Euro auf 5 Euro erhöht; für mehr als 4 Stunden waren 8,18 Euro vorgesehen, wo zukünftig 10 Euro gezahlt werden. Die Entschädigung für die haushaltsführende Person wird von 7,67 Euro auf 10 Euro heraufgesetzt, der Nachzuschlag für das Heuwehrgerät von 2,32 auf 2,50 Euro. Der Sicherheitswachdienst bekommt statt 5,11 Euro jetzt 11 Euro pro Stunde. Der Sicherheitswachdienst von Mo - Fr 08-19 Uhr erhält statt bisher 7,67 Euro jetzt 13 Euro pro Stunde. Momentan liegt Riedlingen mit diesen Sätzen im Umkreis an der Spitze, aber die letzte Erhöhung liegt 15 Jahre zurück und andernorts stehen ebenfalls bald Erhöhungen an.

In den vergangenen Jahren haben sich die Strukturen und die Aufgabenverteilung innerhalb der Stützpunktfeuerwehr und den Teilortswehren stark verändert. Die Aufwandsentschädigungen der Funktionsträger sind jedoch seit 1992 bzw. 1993 ebenfalls unverändert. Die Funktionsträger der Feuerwehren tragen durch ihre Arbeit zu einer erheblichen Entlastung der Verwaltung bei.

Der Feuerwehrausschuss der **Stützpunktwehr** Riedlingen arbeitete für seine Funktionsträger ebenfalls einen Vorschlag aus: Der Feuerwehrkommandant erhält bisher 4.397,16 Euro/Jahr und wird künftig nur noch 1.600 Euro zzgl. 615 Euro/Jahr vom Feuerlöschverband erhalten. Sein Stellvertreter bekommt dafür deutlich mehr, weil er dem Kommandanten manche Arbeit abnimmt. Er erhielt bisher 204,52 Euro/Jahr und wird künftig 1.400 Euro zzgl. 390 Euro/Jahr vom Kreisfeuerlöschverband bekommen. Der Gerätewart erhielt 613,56 Euro/Jahr und künftig 640 Euro zzgl. 3.180 Euro/Jahr vom Kreisfeuerlöschverband. Der Jugendfeuerwehrwart erhielt bisher 204,52 Euro/Jahr. Dieser Betrag wird auf 300 Euro/Jahr erhöht.

Der Geschäftsführer erhält künftig 550 Euro/Jahr, der Schriftführer und Kassenverwalter 580 Euro/Jahr, der Leiter der Altersabteilung 100 Euro/Jahr und die Zentrale Funkwerkstatt 250 Euro/Jahr.

Der Gemeinderat fasste mit 20 Jastimmen, 1 Gegenstimme und 2 Enthaltungen den von der Verwaltung vorgeschlagenen Beschluss:

1. **Den vorgeschlagenen Sätzen für die Entschädigung der ehrenamtlich tätigen Angehörigen der Gemeindefeuerwehr wird zugestimmt.**
2. **Vorstehende Zweite Satzung zur Änderung der Satzung über die Entschädigung der ehrenamtlich tätigen An-**

gehörigen der Gemeindefeuerwehr - Feuerwehr-Entschädigungssatzung (FwES) wird beschlossen.

3. **Die Verwaltung wird beauftragt, die Satzung im am 25.2.2009 erscheinenden Mitteilungsblatt der Stadt Riedlingen öffentlich bekannt zu machen und bei der Rechtsaufsichtsbehörde anzuzeigen.**

Top 7: Vorbereitung der Kommunalwahlen am 7.6.2009 - Bildung des Gemeindevwahlausschusses

Der Gemeinderat fasste einstimmig den Beschluss:

1. **Der Gemeindevwahlausschuss ist mit 4 Beisitzern und 4 stellvertretenden Beisitzern zu besetzen. Vorsitzende ist Hauptamtsleiterin Anita Missel, stellvertretender Vorsitzender ist Heinz Fischer.**
2. **Der Gemeinderat einigt sich auf die Besetzung des Gemeindevwahlausschusses mit folgenden Beisitzern bzw. Stellvertretern:**
Beisitzer: Alfred Traub; Stellvertreter: Max Beck
Beisitzer: Ernst Engler; Stellvertreter: Josef Lock
Beisitzer: Jens Heitele; Stellvertreter: Christoph Selg
Beisitzer: Tanja Bloching; Stellvertreter: Ralf Kasiske

Top 8: Mischzinssatz 2008 für die kostenrechnenden Einrichtungen sowie Eigenkapitalverzinsung bei Sonderrechnungen

Der Gemeinderat fasste einstimmig den von der Verwaltung vorgeschlagenen Beschluss:

1. **Der Mischzinssatz für 2008 zur Errechnung der kalkulatorischen Verzinsung bei den kostenrechnenden Einrichtungen wird entsprechend der 10-jährigen Berechnung auf 3,80 % festgesetzt.**
2. **Der Zinssatz für 2008 zur Anlagekapitalverzinsung und Aktivierung der Bauzinsen bei den Sonderrechnungen (Hospitalpflege, Aktivierung der Bauzinsen bei Wasser und Abwasser) wird auf 3,80 % festgesetzt.**
3. **Der Zinssatz 2008 zur Ermittlung der gebührens-fähigen Zinsobergrenze bei Fremdzinsen (in Anlehnung an § 14 III KAG) der Eigenbetriebe Wasserwerk und Abwasserwerk wird entsprechend der 20-jährigen Berechnung für Eigenkapitalzinsen auf 5,20 % festgesetzt.**

Top 9: Übertragung von Haushaltsmitteln im Jahr 2008

Im Laufe des restlichen Vollzugs des Haushaltsplanes 2008 und im Hinblick auf die noch zu bildenden Haushaltsausgabereste wurden die Haushaltsansätze für einige Haushaltsstellen im Verwaltungs- und Vermögenshaushalt überzogen bzw. auf der Einnahmenseite nicht im geplanten Umfang die Einnahmen erreicht worden. Dies macht zur Sicherstellung der Gesamtfinanzierung entsprechende Mittelabdeckungen erforderlich.

Das dargestellte Volumen beträgt im Verwaltungshaushalt 756.900 Euro und im Vermögenshaushalt 2.693.000 Euro.

Der Gemeinderat fasste mit 23 Jastimmen und 1 Enthaltung den von der Verwaltung vorgeschlagenen Beschluss:

Den in der Sitzung dargestellten Mittelüberträgen (Verwaltungs- und Vermögenshaushalt) wird zugestimmt.

Top 10: Vorläufige Bildung von Haushaltsausgaberesten 2008

Wie im vorläufigen Finanzbericht zum 31.12.2008 bereits aufgezeigt, verlief der Haushalt 2008 (insbesondere der Verwaltungshaushalt) deutlich positiver als ursprünglich angenommen. Aus dem derzeitigen Abschlussstand ergibt sich voraussichtlich eine Zuführungsrate mit über 3,7 Mio. Euro vom Verwaltungs- an den Vermögenshaushalt (Planansatz: 1.950.000 Euro). Dabei sind die Haushaltsreste des Verwaltungshaushalts (684.100 Euro) bereits berücksichtigt. Sie ergeben sich u. a. aus den Zwängen der „Schul-Budgetierung“ und dem Unterhaltungsaufwand für Straßen, Straßenbeleuchtung, Feldwege und Gebäude. Ferner sind Mittel aus der Budgetierung der städtischen Kindergärten vorzutragen.

Im Vermögenshaushalt handelt es sich durchweg um laufende Investitionsmaßnahmen, die im Jahr 2009 fortgeführt werden. Nach dem derzeitigen Hochrechnungsstand ist davon auszugehen, dass mit einer Rücklagenzuführung in Höhe von ca. 1.000.000 Euro gerechnet werden kann (geplant war ein ausgeglichenes Ergebnis). Der verbesserte Rücklagenstand leistet einen wichtigen Beitrag, um die angespannte Finanzlage im Finanzplanungszeitraum 2010 bis 2012 entsprechend abzusichern.

Der Gemeinderat fasste einstimmig den von der Verwaltung vorgeschlagenen Beschluss:

Der Bildung der vorläufigen Haushaltsreste von 2008 nach 2009 wird zugestimmt.

Top 11: Nachkalkulation des Wasserzinses 2008 - Rückwirkende Gebührensenkung

We sie zwischenzeitlich aufgrund des Ablesungsergebnisses gezeigt hat, würde das Rechnungsjahr 2008 bei der Wasserversorgung mit einem Gewinn von rd. 160.000 EUR abschließen. Die fast vollständig aufgebrauchten Verlustvorträge (rd. 25.000 EUR) reichen nicht aus, um zu verhindern, dass die Wasserversorgung in die Gewinnzone kommt.

Damit keine Steuerpflicht ausgelöst wird, sollte der Wasserpreis vor der Erstellung der Jahresendabrechnung rückwirkend für das Jahr 2008 um 0,20 EUR/cbm gesenkt werden.

Diese mögliche Reduzierung des Wasserpreises von 1,20 EUR/cbm auf 1,00 EUR/cbm im Jahr 2008 kann in erster Line auf die günstige Kostenentwicklung zurückgeführt werden. Diese ist deutlich hinter der Planvorgabe geblieben. Beim Wasserverbrauch ist im Hinblick auf die bisherige Kalkulation eine Zunahme (von 685.000 cbm auf 716.000 cbm) zu verzeichnen.

Die Einsparungen liegen bei den Bewirtschaftungskosten einschließlich dem Verwaltungs- und Betriebsaufwand sowie beim Unterhaltungsaufwand bei insgesamt rd. 50.000 EUR. Aufgrund einer äußerst geringeren Investitionstätigkeit im Jahr 2008 und der degressiven Abschreibungsmethode fiel der Abschreibungsaufwand um ca. 35.000 EUR niedriger aus als geplant. Eine günstige Entwicklung des Schweizer Frankens und eine gute Liquiditätslage brachten unerwartete Einsparungen von über 34.000 EUR beim Zinsaufwand.

Der Wasserpreis für das Jahr 2009 bleibt auf der Basis der einjährigen Kalkulation vom November 2008 unverändert bei 1,20 EUR/cbm.

Die Wasserversorgungssatzung wird bezüglich des Gebührensatzes lediglich für den Zeitraum 1.1.2008 bis 31.12.2008 geändert. Die Satzung wird an anderer Stelle des Mitteilungsblattes veröffentlicht.

Die Gebühr ab 1.1.2009 bleibt unverändert mit 1,20 EUR/cbm in Kraft.

Der Gemeinderat fasste einstimmig den von der Verwaltung vorgeschlagenen Beschluss:

- 1. Der Kalkulation Wasserzins 2008 wird zugestimmt**
- 2. Der 22. Satzung zur Änderung der Wasserversorgungssatzung vom 25.6.1985 wird zugestimmt.**

Top 12: Bekanntgabe der in der nichtöffentlichen Sitzung vom 19.1.2009 gefassten Beschlüsse

Top 1: Darstellung der Konditionen der derzeitigen Kreditverpflichtungen der Stadt, des Wasserwerks und Abwasserwerk

- Vom Bericht der Verwaltung wird Kenntnis genommen.
- Der Kreditbedarf der Eigenbetriebe Wasser- und Abwasserwerk wird frühestens zum 2. Halbjahr 2009 gedeckt. Hierbei ist zu prüfen, ob aufgrund der laufenden Maßnahmen bereits ein höherer Kreditbetrag aufgenommen werden soll.
- Weiter wurden die möglichen Darlehensarten, die in Betracht gezogen werden sollen, festgelegt.
- Bevor der Gemeinderat wieder über Kreditaufnahmen berät, ist der Verwaltungs-, Finanz- und Wirtschaftsausschuss mit dem Thema zu befassen.

Top 2: Personalveränderungen innerhalb der Stadtverwaltung

- Der Gemeinderat nimmt vom Bericht der Verwaltung Kenntnis und stimmt den vorgesehenen Maßnahmen bzw. Umsetzungen zu.
- Die Stellenausschreibung für die Zentralstelle soll im Sommer 2009 erfolgen. Der Gemeinderat ist zu gegebener Zeit mit der Auswahl der Bewerber zu befassen.

Top 13: Bekanntgaben der Verwaltung

a) Gründung der Stadtkapelle als Verein

Nach eingehenden Gesprächen mit den Verantwortlichen der Stadtkapelle sowie der Einberufung einer Mitgliederversammlung, sprach sich die Mitgliederversammlung in einer geheimen

Abstimmung mit einer überzeugenden Mehrheit für eine Vereinsgründung aus. Die Versammlung will damit der Vorgabe des Gemeinderates vom 27.10.2008 Rechnung tragen. Die Stadtverwaltung und die Mehrheit der Versammlung erwarten durch die Führung der Stadtkapelle als Verein, dass für sie deutlich mehr ehrenamtliches Engagement (z.B. passive Mitglieder) erreicht werden kann, als bei der bisherigen Organisationsform. Die Versammlung bestimmte den Ausschuss der Stadtkapelle als Satzungskommission. Diese hat neben der Erarbeitung einer Satzung den Auftrag, einen Vertrag auszuarbeiten, der zwischen der Stadt und der Stadtkapelle nach deren Gründung abzuschließen ist. Bei den Wahlen wurde Jürgen Berger als Sprecher der Stadtkapelle einstimmig bestätigt. Herr Ekke Wall war bereit, sich für das Amt des Geschäftsführers (Kassier) bis zur Gründung des Vereins wählen zu lassen. Auch diese Wahl erfolgte einstimmig. Als Jugendsprecher wurde Patrick Schmid ebenfalls einstimmig gewählt.

Die Stadtverwaltung wird versuchen, mit dem Ausschuss möglichst zügig nach der Fasnet die Vorarbeiten zur Vereinsgründung zu erledigen. Dabei ist dann auch eine weitere Beschlussfassung des Gemeinderates notwendig, bei der es darum geht, dem Verein eine eindeutige Sicherheit hinsichtlich der künftigen Unterstützung der Stadt zu geben.

b) Bekanntgabe im Mitteilungsblatt der Gemeinde Unlingen am 16.2.2009 über das Planfeststellungsverfahren B 311, Ortsumfahrung Unlingen

- Besprechung auf dem Regierungspräsidium Tübingen am 16.1.2009

Bürgermeister Petermann wies auf den Bericht im Unlinger Mitteilungsblatt hin. Der Bericht wurde den Mitgliedern des GR in Kopie überlassen.

c) Allgemeinverfügung - Verbot des Verzehrs alkoholischer Getränke durch Kinder und Jugendliche im öffentlichen Verkehrsraum am 19.2.2009

Bürgermeister Petermann macht auf das erneute Alkoholverbot für Jugendliche am „Glombigen Donnerstag“ in der Innenstadt von Riedlingen aufmerksam. Die Narrenzunft habe sich eindeutig dafür ausgesprochen und unterstütze sie.

Er sprach auch den Zünften in Daugendorf und Zwiefaltendorf ein Kompliment aus, weil sich auf deren Veranstaltungen keinerlei Grund zur Beanstandung gegeben habe. Beide Vereine hätten einen hohen Einsatz an Security-Leuten gehabt.

d) Prüfung der Bauausgaben der Gemeinde Riedlingen im Zeitraum 2005-2008 durch die Gemeindeprüfungsanstalt

Bürgermeister Petermann gab bekannt, dass die Gemeindeprüfungsanstalt in den nächsten 6 Wochen im Rathaus die Prüfung der Bauausgaben der Gemeinde Riedlingen im Zeitraum 2005 bis 2008 durchführen werde.

Top 14: Wünsche, Anfragen und Verschiedenes

a) Einstellung eines Schulsozialarbeiters bzw. Streetworkers

Ein Gremiumsmitglied stellte fest, die WiR-Fraktion und andere Fraktionen des Gemeinderats hätten erwartet, dass in der Februar-Sitzung die Frage der Einstellung eines Streetworkers oder Schulsozialarbeiters behandelt werde und die Verwaltung einen Bericht dazu abgebe.

Bürgermeister Petermann erwiderte, dies werde auch für die Sitzung am 9.3.2009 nicht erfolgen, da erst dann das Gespräch mit den Schulleitern stattfinde.

b) Sitzungsbericht im Mitteilungsblatt vom 21.1.2009 - Stellungnahme der Fraktion Kasiske-Weiß/Bündnis 90/Grüne zum Haushalt 2009

Ein Stadtrat bezog sich auf das Mitteilungsblatt vom 21.1.2009. Hier wurde im Zusammenhang mit der Stellungnahme zum Haushaltsplan die Meinung der Fraktion Kasiske-Weiß/Bündnis 90/Grüne wie folgt dargestellt: „Ohne Zuschüsse sollte der Bau eines Gemeindehauses in Zwiefaltendorf nicht in Angriff genommen werden.“ Er habe aber folgendes gesagt: „Und ohne Zuschüsse sollten wir die Geschichte in Zwiefaltendorf nicht in Angriff nehmen, geschweige denn, ständig den Eindruck erwecken, dass es nur ein Neubau richten kann - nochmals ein Blick auf die Kosten-Nutzenrechnung der anderen Hallen sollte genügen. Und für 5 oder 6 Veranstaltungen ist ein Neubau aus unserer Sicht eine Horrorvision.“

Bürgermeister Petermann erklärte, die Stellungnahmen der Fraktionen seien in gekürzter Fassung im Mitteilungsblatt veröffentlicht worden. Eine unvollständige Darstellung sei nicht

beabsichtigt gewesen. Des weiteren sind die Stellungnahmen der Fraktionen in voller Länge im Vorzimmer für interessierte Bürger ausgelegt und auf der Internetseite der Stadt zu lesen.

c) Ostumfahrung Riedlingen im Zuge der B 311

Ein Stadtrat sprach auf das Planungsrecht an.

Bürgermeister Petermann erwiderte, die Verwaltung sei im Gespräch.

d) Bronzefigur für die Jugendmusikschule - Geschenk von Stadtrat Werner Blank

Ein Stadtrat sprach auf das Kunstwerk „Das Mädchen mit der Pappgeige“ an, das bei der Jugendmusikschule in der Grünanlage aufgestellt worden sei. Hier hätte der Bau- und Umweltausschuss bzw. der Gemeinderat dazu gehört werden müssen. Bürgermeister Petermann erwiderte, hier habe er kurzerhand ja gesagt und er sei Herrn Stadtrat Blank dankbar für die Stiftung des Kunstwerks. Er werde auch künftig, wenn ein solches Geschenk an die Stadt herangetragen werde, nicht zuerst den Schenkenden damit vertrösten, dass er zuerst die Gremien befragen müsse, sondern einen Aufstellungsort suchen. Ansonsten könne man auch Spender verprellen.

Aus Anlass der Schenkung von Herrn Blank sei die Stadt auch in Verhandlungen mit dem künstlerischen Leiter des Ateliers an der Donau. Es werde angestrebt, ein Künstlersymposium der Donaustaaten abzuhalten im Verband mit Riedlingen. Die Bedingungen müssten noch ausgearbeitet werden. Diesem Ziel diene auch die Wohnung im Lichtenstein. Hier können sich Künstler aufhalten.

e) Persönliche Erklärung eines Stadtrats zur öffentlichen Sitzung am 19.1.2009

Ein Stadtrat gab eine persönliche Erklärung ab in Bezug auf den Erwerb eines Obstgartengrundstücks. Er habe es entgegen den Behauptungen von Bürgermeister Petermann nicht zu Spekulationszwecken gekauft, sondern es sei ihm bereits am 20.9.2004 von der Riedlinger Volksbank zur Erweiterung seiner Hoffläche angeboten worden.

Er bot an, die benötigte Fläche zum Selbstkostenpreis zu übernehmen, allerdings nur unter der Bedingung, dass der Bahnübergang Eichenau nicht geschlossen wird, da sonst die Zufahrtswege zu dem Gesamtgrundstück Vöhringer Hof in unzumutbarer Weise erschwert werde.

Bürgermeister Petermann dementierte, dass er behauptet habe, der Stadtrat habe das Grundstück zu Spekulationszwecken erworben. Er verlangte, dass er diese Behauptung zurücknimmt, ansonsten behielt er es sich vor, rechtliche Schritte gegen ihn einzuleiten. Er habe lediglich auf den zeitlichen Ablauf des Kaufes des Grundstücks durch ihn und die Planungen der Stadt hingewiesen. Aus ihm könne sich jeder seine eigene Meinung bilden. Andererseits wollte er diese Sache auch nicht so aufwerten. Der Anwalt des Stadtrates habe mit Eingang heute geschrieben, dass die Details der Verhandlungen nicht öffentlich behandelt werden dürfen. Er erinnerte den betreffenden Stadtrat auch daran, die Stadt habe Planungen zur Aufhebung des höhengleichen Bahnüberganges erst aufgenommen, als sich alle Gebäudeeigentümer im dortigen Bereich dafür ausgesprochen hatten. Allerdings sei zunächst eine Unterführung vorgesehen gewesen.

f) Anfrage wegen DHL-Paket-Automaten vor ALDI-Gebäude im Gewerbegebiet Mancherloch

Eine Stadträtin stellte fest, vor dem ALDI-Gebäude sei ein DHL-Paketautomat aufgestellt worden. Sie fragt nach der Zulässigkeit im Hinblick auf das Einzelhandelskonzept.

Bürgermeister Petermann sagte zu, dies nachprüfen zu lassen und darauf zu antworten.

Bericht über die öffentliche Sitzung des Bau- und Umweltausschusses vom 16.02.2009

Die Sitzung wurde vom Stellvertretenden Bürgermeister Manfred Birkle geleitet, da Bürgermeister Petermann an einer Sitzung des Landesvorstandes des Gemeindetages Baden - Württemberg teilnahm.

TOP 1: Vergabe von Bauaufträgen für die Sanierung des Gebäudes Haldenstraße 1 und 3 „Mühltröle“

1. Putz- und Stuckarbeiten

2. Türen, Fenster- und Tischlerarbeiten

3. Zimmerarbeiten (Dämmung Bühne)

4. Restauratorische Zimmerarbeiten

5. Heizungsanlage

Für die Umsetzung der Maßnahme war es notwendig, ein erstes Leistungspaket auszuschreiben, damit mit den Bauarbeiten zum Frühlingsanfang begonnen werden kann. Die billigsten Bieter liegen jeweils unter den für das Gewerk veranschlagten Kosten.

Der Bau- und Umweltausschuss fasste einstimmig den von der Verwaltung vorgeschlagenen Beschluss:

1. Putz- und Stuckarbeiten

Nach § 25 Nr. 3 Abs. 3 VOB/A erhält der Bieter Nr. 2, die Firma Selg aus Riedlingen, den Zuschlag zur Ausführung der Putz- und Stuckarbeiten. Die Auftragshöhe beträgt 83.504,82 Euro. (Das Teuerste der 2 eingegangenen Angebote lag bei 104.971,14 Euro)

2. Türen-, Fenster- und Tischlerarbeiten

Nach § 25 Nr. 3 Abs. 3 VOB/A erhält der Bieter Nr. 2, die Firma Müntst aus Betzenweiler, den Zuschlag zur Ausführung der Fensterbau- und Tischlerarbeiten. Die Auftragshöhe beträgt 23.566,05 Euro. (Das Teuerste der 3 eingegangenen Angebote lag bei 29.425,85 Euro)

3. Zimmerarbeiten Dämmung/Bühne:

Der Ausschuss nimmt die Vergabe an die Firma Fritschle aus Uttenweiler mit einem Auftragsvolumen von 6.409,28 Euro durch die Verwaltung in eigener Zuständigkeit zur Kenntnis. (Das Teuerste der 4 eingegangenen Angebote lag bei 8.323,57 Euro)

4. Zimmerarbeiten/Restaurator:

Nach § 25 Nr. 3 Abs. 3 VOB/A erhält der Bieter Nr. 1, die Firma Fritschle aus Uttenweiler den Zuschlag zur Ausführung der restauratorischen Zimmerarbeiten. Die Auftragshöhe beträgt 82.611,26 Euro. (Das Teuerste der 3 eingegangenen Angebote lag bei 102.317,77 Euro)

Der Bau- und Umweltausschuss fasste einstimmig (ein Mitglied des Gremiums war hier befangen) den von der Verwaltung vorgeschlagenen Beschluss:

5. Heizungsanlage:

Nach § 25 Nr. 3 Abs. 3 VOB/A erhält der Bieter Nr. 3, die Firma Pfaff aus Unlingen den Zuschlag zur Ausführung der Heizungsanlage. Die Auftragshöhe beträgt 41.885,33 Euro. (das Teuerste der insgesamt 5 eingegangenen Angebote lag bei 46.571,53 Euro)

Top 2: Brücken in städtischer Baulast - Beauftragung des TÜV SÜD zur Durchführung der Bauwerkshauptprüfung nach DIN 1076

Gemäß der DIN 1076-Vorschrift sind Brückenbauwerke jedes sechste Jahr einer Hauptprüfung zu unterziehen. Dabei wird die Brücke auf Standsicherheit und überprüft. Dies hat den Zweck, etwa eingetretene Mängel und Schäden rechtzeitig zu erkennen, zu bewerten und die entsprechenden Maßnahmen zu ergreifen, bevor größerer Schaden eintritt oder die Verkehrssicherheit beeinträchtigt wird. Die letzte Hauptprüfung wurde 2003 vom TÜV SÜD, Karlsruhe, durchgeführt (mit Ausnahme der Hochwasserkanalbrücke).

Im Jahr 2004 wurden die Kanzachbrücke bei der Fischermühle in Daugendorf mit einem Kostenaufwand von 1.209,83 EUR und die Schwarzachbrücke i. Z. d. Gemeindeverbindungsstraße Neufra-Binzwangen in Neufra mit einem Kostenaufwand von 31.198,08 EUR weitestgehend saniert. Für weitere neun Brücken wurde durch den TÜV SÜD, Karlsruhe, im Dezember 2003 ein Sanierungskonzept mit Kostenschätzung erarbeitet. Die Gesamtsanierungskosten für neun Brücken wurden seinerzeit mit 140.000 EUR veranschlagt. In der Folgezeit wurden in den jeweiligen Haushaltsplänen für die Durchführung entsprechender Sanierungsmaßnahmen jedoch keine Finanzmittel bereitgestellt.

Zur erneuten Durchführung der Hauptprüfung an insgesamt 16 Brücken hat der TÜV SÜD ein Angebot zu insgesamt 15.279,60 Euro vorgelegt.

Die Verwaltung schlug vor, den Prüfungsumfang von 16 auf 13 Brücken zu reduzieren. Ausgenommen werden sollten die Hochwasserkanalbrücke, die Holzbrücke und der Spitalsteg. Diese 3 Brücken sollen in den nächsten Jahren ohnehin zur Erneuerung vorgesehen werden, wenngleich der Erneuerungszeitpunkt noch offen ist. Das Stadtbauamt trat dafür ein,

die dafür anfallenden 3.000 Euro trotzdem auszugeben und die Brücken nicht von der Prüfung auszunehmen, denn die Verantwortung dafür, die Brücken nicht untersuchen zu lassen, wollte es nicht übernehmen.

Dies sah der Bau- und Umweltausschuss ebenso und fasste mit 8 Jastimmen und 1 Gegenstimme den Beschluss:

Mit der Durchführung der Hauptprüfung nach DIN 1076 an insgesamt 16 Brückenbauwerken wird vorbehaltlich, dass das von der Verwaltung noch anzufordernde Angebot bei der DEKRA nicht günstiger ist, auf der Grundlage des Honorarvorschlages vom 9.1.2009 der TÜV SÜD, Karlsruhe, beauftragt.

Top 3: Bekanntgaben der Verwaltung

Vergabe der Abbrucharbeiten für die Gebäude Steinbruch 5 und 10

Der Bau- und Umweltausschuss fasste mit 8 Jastimmen und 1 Gegenstimme den Beschluss:

Nach § 25 Nr. 3 Abs. 3 VOB/A erhält der Bieter Nr. 3, die Firma Heggenberger aus Zwiefalter den Zuschlag zur Ausführung der Abbrucharbeiten für die Gebäude Steinbruch 5 und 10. Die Angebotshöhe beträgt 22.946,18 Euro. (Das Teuerste der 3 eingegangenen Angebote lag bei 32.218,66 Euro).

Top 4: Wünsche, Anfragen und Verschiedenes

Nutzung des Geländes Zwiefalter Straße 44

Ein Stadtrat fragte an, das Gelände Zwiefalter Straße 44 stünden mehr Fahrzeuge als dies genehmigt sei.

Ein weiterer Stadtrat erwähnte, dass ein Sichtfeld von der Ausfahrt von Berufsschule und Kreisklinik her im Bereich der Kreuzung B 312 / L 277 und eine Baugrenze eingezeichnet seien.

Vorsitzender Birkle sagte zu, die Verwaltung werde dies überprüfen.

Appell an Hundehalter

Hundekot

Beim Bürgermeisteramt gehen immer wieder Beschwerden über Hundekot ein. Das gibt Veranlassung, die Hundehalter auf ihre Pflichten hinzuweisen. Nach der für Riedlingen geltenden Polizeilichen Umweltschutz-Verordnung haben die Halter oder Führer eines Hundes dafür zu sorgen, dass ihr Tier seine Notdurft nicht auf öffentlichen Flächen oder in fremden Vorgärten verrichtet. Dennoch abgesetzter Hundekot ist unverzüglich zu beseitigen. Wer dies als Hundehalter missachtet, riskiert eine empfindliche Geldbuße.

Freilaufende Hunde

„Der tut Ihnen nichts!“ So oder ähnlich werden Fußgänger oder Fahrradfahrer von Hundehaltern angesprochen, wenn sich deren freilaufender Hund nähert. Das nützt dem betroffenen Fußgänger oder Radfahrer aber wenig. Er ängstigt sich, vom Vierbeiner gebissen zu werden. Schließlich kennt er das Tier ja nicht oder er hat schon mit anderen Hunden schlechte Erfahrungen gesammelt.

Nach der für den Bereich der Stadt geltenden Polizeilichen Umweltschutz-Verordnung sind Hunde auf öffentlichen Straßen und Gehwegen an der Leine zu führen. Dies gilt auch auf Rad- und Wanderwegen, insbesondere auf

- *dem zum Segelflugplatz führenden Brühlweg,
- *dem von Riedlingen nach Pflummern führenden Weg entlang der L 275,
- *dem zwischen der Grüninger Siedlung (Berliner Straße) und Grüningen verlaufenden Weg,
- *dem vom Donaustadion zum „Fallenstock“ führenden Weg (Naturschutzgebiet „Ofenwisch“),
- *den Wegen in den Mißmahl'schen Anlagen,
- *dem Dammweg entlang des Hochwasserkanals (Info-Pavillon Richtung „Fallenstock“),
- *dem über den Schwarzachsteg führenden Weg von der Post zur Eichenau,
- *dem unterhalb des Kreiskrankenhauses zum „Eichenwäldchen“ führenden Weg,
- *den Wegen im Gewann „Werte am Haldenrain“ (Naturschutzgebiet „Flusslandschaft Donauwiesen“).

Diese Aufzählung ist nicht abschließend. Darauf wird ausdrücklich hingewiesen. Denn das Verbot, Hunde frei laufen zu lassen, gilt generell auf allen Wegen, die gewöhnlich als Spazierweg oder Radweg benutzt werden.

In den übrigen Bereichen dürfen Hunde ohne Begleitung einer Person, die durch Zuruf auf das Tier einwirken kann, nicht frei umherlaufen.

Hundehalter, die gegen diese Regeln verstoßen, laufen Gefahr, eine Geldbuße verhängt zu bekommen. Am Rande sei angemerkt: Wildernde Hunde im Wald dürfen von Jagd ausübungsberechtigten zur Strecke gebracht werden. Soweit sollte es aber gar nicht erst kommen. Ein verantwortungsvoller Tierhalter hält sein Tier so, dass sich niemand belästigt oder bedroht fühlt - auch nicht Wild in freier Laufbahn.

Hunde vom Friedhof fernhalten!

Hunde haben auf dem Friedhof nichts zu suchen. Leider - so Beschwerdeführer - sei immer wieder zu beobachten, dass Hundehalter ihre vierbeinigen Lieblinge mit auf den Friedhof nehmen. Während das Grab eines Familienangehörigen gepflegt werde, werde der Vierbeiner oft sich selbst überlassen. Der streune über den Friedhof und scharre mal auf diesem oder jenem Grabbeet herum. Friedhofsbesucher sind dann entsetzt, wenn sie die liebevoll gepflegten Gräber ihrer Angehörigen, übel zugerichtet vorfinden. Nach der geltenden Friedhofsatzung dürfen auf den Friedhof mit Ausnahme von Blindenhunde keine Tiere mitgebracht werden. Wer gegen diese Bestimmung verstößt, riskiert eine saftige Geldbusse. Hundehaltern drohen zudem Schadenersatzforderungen, sofern festgestellt werden kann, dass ihr Hund die Schäden auf den Gräbern verursacht hat.

Organisationen und Sonstiges

Kreiskrankenhaus

Am **Donnerstag, den 26.02.09 um 19.00 Uhr**, findet im Kreißaal der Kreisklinik Riedlingen ein Informationsabend für werdende Eltern statt. Wir möchten die Geburtshilfe und die Wochenbettpflege mit all ihren Möglichkeiten in unsere Kreisklinik vorstellen. Werdende Eltern sind hierzu herzlich eingeladen. Nähere Informationen erhalten Sie unter der Tel. Nr. 07371/184137 oder in der Frauenarztpraxis Dr. Hundeborn/Rau Tel. 07371/184138.

Der Verband der Landwirtschaftsmeister Biberach informiert:

Burnout - damit das Licht nicht ausgeht

Auf Einladung der Biberacher Landwirtschaftsmeister referiert Roswitha Belz, Psychotherapeutin, zum Thema Burnout und Vorbeugung, um das persönliche „Ausbrennen“ zu vermeiden.

Termin: Dienstag, 3. März 2009, 20:00 Uhr, Haus St. Michael, Eberhardzell

AOK- Vortrag: Frauengesundheit

Brustkrebsrisiko, Lebensstil und Früherkennung sind die Themen beim Informationsabend am Montag, 02. März 2009 um 19:00 Uhr im AOK-Rückenstudio im Ärztehaus in Biberach (Zeppelinring 7) in Biberach.

Wie wichtig die Vorsorge ist, zeigen die Zahlen: Brustkrebs ist mit jährlich ca. 50 000 Neuerkrankungen die häufigste Krebsdiagnose bei Frauen.

Wenn der Krebs frühzeitig erkannt wird, liegen die Heilungschancen jedoch bei über 70 Prozent. Veranstalter des Abends sind die AOK - Die Gesundheitskasse Ulm - Biberach gemeinsam mit den Frauenärztinnen Dr. Elisabeth Rabanus und Helga Fischer. Der Eintritt ist frei.

Informationen zur Müllabfuhr 2009

Allgemeines

Die allgemeine Müllabfuhr wird im Jahr 2009 sowohl in Riedlingen als auch in allen Stadtteilen wieder am Mittwoch durchgeführt. Davon abgewichen wird nur am 07.04.2009 und am 04.06.2009. An diesen beiden Tagen erfolgt die Müllabfuhr am Dienstag bzw. Donnerstag. Für die Abholung der 1.100-Liter-Container gelten keine besonderen Müllabfuhrtermine mehr.

Der Landkreis führt ab dem Jahr 2009 die Papiertonne ein. Die Abfuhrtermine für die Papiertonne sind einmal im Monat, mittwochs. Die Tonnen müssen am Abfuhrtag bis 8:30 Uhr zur Leerung bereitgestellt sein.

Was gehört in die Papiertonne?

Zeitungen, Zeitschriften, Kataloge, Kartonagen, Lösen Papier, Werbeproschüren, Hefte und Bücher, Papp-, Schredderpapier.

Was darf nicht in die Papiertonne?

Tapeten, Tetra Paks (Kartonverbunde), Plastik, Verpackungsmaterialien, Hygienepapier, Servietten, Hausmüll, Glas, Dosen, Bauschutt, Holz, Biomüll.

Die Problemstoffsammlungen werden wie im Vorjahr an zwei Terminen durchgeführt.

Seit 2008 hat sich die Stadt Riedlingen dem Grüngutentsorgungskonzept des Landkreises angeschlossen. Das bedeutet, dass im Jahr 2009 das Grüngut wieder an zwei Terminen – im Frühjahr und im Herbst – abgeholt wird. Neu ist allerdings, dass das abzuholende Material nicht mehr auf Schnittgut von Bäumen und Sträuchern beschränkt ist. Es werden auch Gartenabraum, Rasenschnitt und Laub abgeholt. Die Anzahl der Bringtermine ist wesentlich erhöht worden. In der Zeit zwischen dem 10. März und dem 28. November kann Grüngut jeweils samstags von 10 Uhr bis 12 Uhr aber auch dienstags von 15 Uhr bis 18 Uhr angeliefert werden. Lediglich im November erfolgt die Annahme ausschließlich samstags. Die Grüngutsammelstelle befindet sich nach wie vor auf dem Hof MÜNST Im Heudorfer Weg 18 in Neufra. Abholung und Anlieferung sind bei haushaltsüblicher Menge kostenlos. Neu ist auch, dass die Anlieferung im Wege des Bringensystems registriert wird. Damit soll der Einschleusung von Grüngut aus Fremdbereichen vorgebeugt werden. Nähere Einzelheiten zur Grüngutentsorgung entnehmen Sie bitte der nachfolgenden Information des Abfallwirtschaftsbetriebes des Landkreises Biberach.

Information des Abfallwirtschaftsbetriebes des Landkreises Biberach zur Grüngutabfuhr

Eingesammelt werden: Gartenschnitt, Gehölzschnitt, Baumreisig, Gras und Laub.

Nicht eingesammelt werden: Organische Küchenabfälle, Boden, Steine, Wurzelstöcke.

Die Gartenabfälle müssen entweder in Papiersäcken (ohne Innenwerk aus Plastik) oder in Bündeln am Straßenrand bereitgestellt werden.

Heckenschnitt und Gehölz müssen auf eine Länge von 1,5 m gekürzt sein. Außerdem muss das geschnittene Material mit vorrottbaren Schnüren (Stiel, Hanf) gebündelt sein (keine Kunststoffschnüre oder Draht). Kurzes Grüngut wie Laub oder Rasenschnitt kann in Behältnissen wie Körben, Laubsäcken mit Spiralechelle, Eimern (keine Mülltonnen) oder Wannen bereitgestellt werden. Die Behälter müssen Griffe oder Laschen haben. Das Fassungsvermögen darf maximal 100 Liter betragen. Bereitgestelltes Grüngut darf sich nicht im Gärzustand befinden. Kartonagen sind als Behältnis wegen der Gefahr des Aufweichens weniger geeignet. Kartonagen selbst können bei der Abfuhr ohnehin nicht mitgenommen werden. Ebenso wird in Kunststofftaschen bereitgestelltes Grüngut nicht mitgenommen. Die Behältnisse müssen nach der Sammlung vom Eigentümer zurückgenommen werden.

Allgemein gilt: Bereitgestellte Behältnisse oder Bündel müssen solche Abmessungen haben, dass sie von einer Person gehoben werden können. Das Einzelgewicht darf 25 kg nicht überschreiten. Die Grünabfälle sind aus Ordnungsgründen erst am Vorabend oder am Morgen des Abfuhrtages ab 6:30 Uhr am Straßenrand deutlich sichtbar bereitzustellen.

Diese Regelungen sind einzuhalten, da das Grüngut sonst nicht mitgenommen werden kann!

Abgabe an der Annahmestelle:

Bei den Annahmestellen kann das Grüngut (Rasen-, Baum- und Heckenschnitt sowie Gartenabfälle) lose oder gebündelt angeliefert werden. Es darf jedoch nicht mit Kunststoffschnüren (oder Draht) gebündelt sein. Die Anlieferung in Säcken ist möglich, allerdings sind diese zu entleeren und wieder mitzunehmen.

Die Anlieferung ist in haushaltsüblichen Mengen kostenlos. Die Annahmestellen sind zur Führung einer Anlieferliste, die Anliefernden zur Angabe der erforderlichen Daten verpflichtet.

Ökologie

Wer im eigenen Garten kompostieren kann, sollte diese Möglichkeit unbedingt nutzen! Die Eigenkompostierung ist die beste und umweltfreundlichste Art zur Entsorgung bzw. Wiederverwertung von Grünabfällen. Diesen sehr guten Beitrag zum Umweltschutz kann jeder Einzelne das ganze Jahr über leisten. Infos zur Kompostierung erhalten Sie über die Komposthilfe (zuzüglich im Landratsamt).

Ansprechpartner beim Landratsamt ist Herr Knig, Tel.: 07351-52-6133.

Der LandFrauenverband Biberach Sigmaringen

Bezirk Riedlingen mit dem Bildungs-u. Sozialwerk besucht am 4.03.2009, 13:30 Uhr die Firma Silit, Riedlingen Führung durch den Betrieb mit Kochvorführung und anschl. Kaffee u. Kuchen. Anmeldung bis 2.03.09 bei Elfriede Elser, Telefon 07374 - 91200

An alle Milchbäuerinnen und Milchbauern und alle Rinderhalter

Zu unserer diesjährigen Mitgliederversammlung im Landkreis Biberach, am

Donnerstag, den 05.03.09 um 20 Uhr im Gasthaus „HIRSCH“ in 88453 Edelbeuren.

laden wir Sie recht herzlich ein.

Tagesordnung:

1. Eröffnung und Begrüßung
2. Bericht „Milchpreisoffensive 2008“
3. Referat von Hans Spitzel, Staufsdorf / Bayern:
Die Blauzungenkrankheit - Ernst zu nehmende Krankheit oder Geschäftemacherei ?
4. Diskussion
5. Referat von Georg Wallner, Landesvorsitzender von Baden - Württemberg: Aktuelles vom BDM und vom Milchmarkt
6. Verschiedenes, Wünsche und Anträge

Hans Spitzel ist selbst betroffener Landwirt, hat sich profundes Wissen angeeignet und verfügt über eine Menge an Hintergrundinformationen.

* Wie groß ist das Risiko der Tiere an Blauzunge zu erkranken wirklich ?

* Wie sieht es mit der Zulassung, Studien, Nebenwirkungen und Inhaltsstoffen der Impfung aus ?

* Mit welchen Rückständen in den Nahrungsmitteln muss der Konsument rechnen ?

Bringen Sie Nachbarn und Freunde mit. Wir freuen uns auf Ihr Kommen.

Mit freundlichen Grüßen
BDM Kreisteam Biberach

Messe - aktiv50plus: Bleiben Sie gesund!

BIBERACH: Die 9. Messe-aktiv50plus findet am Freitag, den 20. März 2009 von 13.00 -18.00 Uhr im Landratsamt, Rollinstr. 9 statt. Schon ab 50 sollte man sich Gedanken über das „Leben ohne Arbeit“ machen. Aber auch Jüngere sind eingeladen, die sich über das Älterwerden ihrer Angehörigen Gedanken machen. Zwanglos, ohne Verkauf, finden sie bei der „Messe“ in Vorträgen und an Ständen Anregungen zur Lebensgestaltung auch mit zunehmendem Alter oder gesundheitlichen Einschränkungen.

Fachkräfte gestalten das Vortragsprogramm:

- 13.15 Uhr Krampfadern - Entstehung und Behandlung
Alexandra Nussbaumer, Fachärztin für Phlebologie, Klinik für Bauch- und Gefäßchirurgie, Kreisklinik Biberach
- 14.00 Uhr Gesund bleiben mit Humor
Petra Dicke, Leitung Tagespflege Bürgerheim
- 14.30 Uhr Grußworte von Landrat Dr. Schmid und OB Fettback
- 15.00 Uhr Muskelaufbau hält gesund und schützt vor Stürzen.
Diakonie-/Sozialstation und kath. Sozialstation
- 15.30 Uhr Gesundbleiben - Sturzfallen beseitigen
Ursula Fietze, Wohnberatung Caritas
- 16.00 Uhr Gesunde Füße trotz Diabetes
Sabine Markl, Orthopädietechnikerin
- 16.30 Uhr Im Gesunden geregelt - im Kranksein geschützt:
„Patienten-, Betreuungsverfügung, Vollmacht
Jürgen Pippir, Betreuungsverein

17.15 Uhr Suchtprobleme: Wann machen Medikamente oder Alkohol abhängig?

Karl-Heinz Frey, Facharzt für Psychiatrie und Psychotherapie

Weitere Informationen: Caritas - Wohnberatungsstelle, Kolpingstr. 43, Ursula Fietze, Tel: 07351/5005-123 oder Karl-Heinrich Gils Diakonie - Hilfen im Alter, Wielandstr. 24 Tel. 07351/ 1502-50.

Die Deutsche Rentenversicherung Baden-Württemberg informiert:

Nur kirchliche Trauung

Wer in Deutschland kirchlich heiraten will, muss seit Anfang 2009 nicht mehr vorher zur Trauung aufs Standesamt. Kirchliche Eheschließungen alleine begründen jedoch keinen Anspruch auf eine Hinterbliebenenrente. Darauf weist die Deutsche Rentenversicherung Baden-Württemberg hin. Stirbt ein Partner, kann keine Witwenrente, Witwerrente oder Erziehungsrente gezahlt werden, wenn es lediglich eine kirchliche Trauung gab. Bei Eheschließungen nach deutschem Recht sind weiterhin ausschließlich die beim Standesamt geschlossenen Ehen wirksam.

Wer aus einer früheren Ehe bereits eine Witwenrente, Witwerrente oder Erziehungsrente erhält, kann allerdings nach deutschem Recht kirchlich erneut heiraten, ohne dass diese Rente wegfällt.

Weitere Informationen zum neuen Eheschließungsrecht im Zusammenhang mit der Rentenversicherung gibt es in den Regionalzentren und Außenstellen der Deutschen Rentenversicherung Baden-Württemberg, im Internet unter www.deutsche-rentenversicherung-bw.de oder am kostenlosen Servicetelefon unter 0800 100048024.

Katholisches Bildungswerk

Elternschulveranstaltungen

„Wann ist mein Kind schulreif?“

Abendveranstaltung des Kindergartens Reichenbach, Kindergartens St. Margaretha, Otterswang, Katholischen Kindergartens St. Peter und Paul, Steinhausen, Waldorfkindergartens, Kindergartens Spatzennest, Katholischen Kindergartens St. Magnus und Katholischen Kindergartens St. Norbert, Bad Schussenried im Rahmen der Elternschule des Kath. Bildungswerks Kreis Biberach e.V. /Dekanat Saulgau am Donnerstag, 5.3.09, 20 Uhr im Kath. Gemeindezentrum Klosterhof 5 in Bad Schussenried mit Dr. Monika Spannenkrebs, Kreisgesundheitsamt Biberach, Irene Fink, Fachfrau für Einschulungsfragen und Anja Reinalter, Dipl. Päd., Laupheim. A

Die Bedeutung des Vaters in der Erziehung

Kinder brauchen ihre Väter...-

Abendveranstaltung des Elternbeirats der Michel-Buck-Schule in Ertingen im Rahmen der Elternschule des Katholischen Bildungswerks Kreis Biberach e.V./Dekanat Bad Saulgau am Donnerstag, 5.3.09 um 19.30 Uhr im Schülerhaus der Michel-Buck-Schule in Ertingen mit Manfred Faden, Päd. Berater/GpB aus Bermatingen.

„Wie kann ich mein Kind fördern, ohne es zu überfordern?“

Zielgruppe: Eltern von Kleinkind- Kindergarten- und Grundschulkindern

Abendveranstaltung der Initiative Elternschule Ochsenhausen im Rahmen der Elternschule des Kath. Bildungswerks Kreis Biberach e.V. /Dekanat Saulgau am Donnerstag, 5.3.09, 20 Uhr im Städt. Kindergarten, Grüner Weg 16, Ochsenhausen mit Susanne Maurer, SI-Pädagogin, Lerntherapeutin FiL aus Bad Saulgau

Keine Anmeldung erforderlich

Katholisches Bildungswerk Kreis Biberach e.V./Dekanat Saulgau, Grabenstr. 10, 88499 Riedlingen, Tel.: 07371/9359-0, FAX: 07371/9359-20, Email: KathBiwe.Biberach@t-online.de, www.Bildungswerk-Biberach.de

Kinder- und Jugendchorförderung des Landkreises

Anmeldung für Chorförderung 2009 läuft

Die Kinder- und Jugendchöre im Landkreis Biberach von Kirchen, Schulen und Vereinen sind wieder eingeladen, an den diesjährigen Chortagen und Chorschulungen teilzunehmen, die vom Kreiskuratorium ausgeschrieben wurden.

Regionale Chorjugendtage werden am 8. März in Kirchdorf, am 10. Mai in Eberhardzell, am 14. Juni in Alberweiler, am 5. Juli in Ertingen und am 12. Juli in Ochsenhausen angeboten. Die Chorschulungen für eine Gruppe aus dem Chor werden am 20. März in Uttenweiler und am 14. November in Ingoldingen stattfinden.

Landrat Dr. Heiko Schmid lädt ein, diese Angebote des Landkreises zur Förderung der Gesangskultur anzunehmen und sich umgehend anzumelden. Die Ausschreibung kann bei Ferdinand Kramer, Tel. 07374-377 oder kramer.uttweiler@online.de angefordert werden.

Das Kreisjugendamt sucht Pflegefamilien

Gibt es noch Platz in Ihrer Familie für ein Pflegekind?

Immer wieder können Kinder aus verschiedenen Gründen nicht in ihrer eigenen Familie leben. Für diese Kinder sucht das Kreisjugendamt vorübergehend oder auch längerfristig einen Platz in einer Pflegefamilie.

Eine Pflegefamilie sollte dazu beitragen, das Kind in seiner Entwicklung zu unterstützen und zu begleiten. Auch Kontakten zur Herkunftsfamilie des Kindes sollten die Pflegeeltern positiv gegenüberstehen.

Für alle Fragen, die mit der Aufnahme eines Pflegekindes verbunden sind, bietet der Pflegekinderdienst des Kreisjugendamts ein umfassendes Vorbereitungsseminar im Herbst. Es sind noch einige Plätze frei.

Sind Sie interessiert? Dann wenden Sie sich bitte schriftlich an den Pflegekinderdienst des Kreisjugendamtes, Rollinstraße 9, 88400 Biberach oder per Email an sabine.epperlein@biberach.de oder rufen Sie an: Für den Bereich Biberach Rüdiger von Räden unter 07351/52-6443, für den Bereich Laupheim Jutta Schlachter unter 07351/52-6785, für den Bereich Ochsenhausen und Riedlingen Sabine Epperlein unter 07351/52-7670. Die Verantwortlichen senden Ihnen gerne Informationsmaterial zu und laden Sie bei Interesse zum Vorbereitungsseminar ein.

Neue Kurse beim Kolping-Bildungszentrum Riedlingen:

Einladung: Tag der offenen Tür, 7. März 2009 von 10:00 Uhr bis 15:00 Uhr

Französisch-Intensiv-Konversationskurs

Inhalt: Viel Konversation, Zeitungsartikel, Texte, Lieder...
10 x Do. von 19:00 Uhr bis 20:30 Uhr, ab 26. Februar 2009

Briefgestaltung nach DIN

Inhalt: Aufbau von Geschäftsbriefen (Seitenränder, Formate, Falzmarken,...) Geschäftsbrief als Formatvorlage Textgestaltung nach DIN 5008 (einzelne Brief- und Textelemente, Zahlenformate für Datum, Telefonnummern, Textgliederungen, Aufzählungen, etc.), 1 x Sa. von 09:00 Uhr bis 13:00 Uhr, am 28. Februar 2009

Telefontraining in Englisch

1 x Sa. von 10:00 - 16:00 Uhr, ab 28. Februar 2009

Einkommensteuer-Intensivkurs

Dieser Kurs richtet sich an Interessenten, die bereits Vorkenntnisse im Einkommensteuerrecht haben. Der Besuch des Einführungskurses ist nicht Voraussetzung für die Teilnahme

an dieser Veranstaltung. Neben der Vertiefung der im Einführungskurs vermittelten Grundkenntnisse werden die einzelnen Einkunftsarten ausführlich dargestellt und verschiedene einzelne Themenbereiche der Einkommensteuer behandelt. Inhalt: Die Berechnung des zu versteuernden Einkommens (identisch mit dem Einführungskurs), Überblick über die sieben Einkunftsarten, Vertiefung der Einkünfte aus nicht-selbständiger Arbeit (Arbeitnehmereinkünfte⁴), Steuerliche Berücksichtigung der Kinder, Vorsorgeaufwendungen, Sonderausgaben, Außergewöhnliche Belastungen, Progressionsvorbehalt, Das Wesen der Lohnsteuerklassen, Wahl der Steuerklassen bei Ehegatten, Überblick über die Abgeltungssteuer bei Einkünften aus Kapitalvermögen, 4 x montags von 18:30 Uhr bis 20:45 Uhr, ab 2. März 2009.

Textverarbeitung mit WORD 2003 Grundkurs

3 x montags und 2 x donnerstags von 19:00 Uhr bis 21:15 Uhr, ab 2. März 2009

Tabellenkalkulation mit Excel 2003-Grundkurs

5 x Di. von 19:00 Uhr bis 21:15 Uhr, ab 3. März 2009

Aquarell-Grundlagenkurs

Elementare Grundkenntnisse der Aquarelltechnik und des Bildgestaltens werden vermittelt. Materialkunde. Bildaufbau und Farbenlehre sind wichtig um sich künstlerisch zu entfalten. Anhand einfacher Themen und Anforderungen wird dies erarbeitet, 4 x Di. von 18:30 Uhr bis 21:30 Uhr, ab 3. März 2009

Spanisch-Intensiv-Aufbaukurs 5

Aufbauend auf Intensiv-Aufbaukursen oder entsprechenden Vorkenntnissen, Vertiefung von Grammatik, Wortschatz, Sprechen, Lesen usw. Verwendetes Lehrbuch: Mirada
Dauer: 10 Mi. von 18:00 Uhr bis 19:30 Uhr, ab 4. März 2009

Praxisorientierte Buchführung

Den Teilnehmern werden Kenntnisse vermittelt, die sie dazu befähigen, eine aussagekräftige Gewinn- und Verlustrechnung und betriebswirtschaftliche Auswertung zu erstellen. Die Kursteilnehmer werden am Ende des Kurses die Buchhaltung nicht mehr als notwendiges Übel betrachten, sondern als wertvolles Instrument, das ihnen hilft, die Zahlen „im Griff“ zu haben. Der Kurs richtet sich an Kursteilnehmer, die bereits Erfahrungen im Bereich der Finanzbuchhaltung sammeln konnten. Einfachere Buchungssätze sollten den Teilnehmern keine Schwierigkeiten bereiten. Inhalt: Grundsätze der Bilanzierung, Einnahmen/Überschussrechnung, das System der Umsatzsteuer, Bedeutung der Saldovorträge, Anlagevermögen, Debitoren- und Kreditorenbuchhaltung, vorbereitende Jahresabschlussarbeiten, Darstellung verschiedener Geschäftsvorfälle, 4 x Mi. von 18:30 Uhr bis 20:45 Uhr, ab 4. März 2009

Deutsch-Intensiv-Grammatik und Rechtschreibtraining

Inhalt: Auffrischen der grammatischen Kenntnisse, Satzbau und Stil (z. BSP: Briefgestaltung und freies Sprechen), komplexe Übungen mündlich und schriftlich, neue Rechtschreibung, Wichtiges zusammengefasst, 10 x mittwochs von 19:00 Uhr bis 20:30 Uhr, ab 4. März 2009

Englisch Prüfungsvorbereitungskurs Fachhochschulreife

10 x Do. von 16:00 Uhr bis 17:30 Uhr, ab 5. März 2009

Informationen und Anmeldung beim Kolping-Bildungszentrum, Kirchstr. 24, 88499 Riedlingen

Tel: (07371)9350-11, Fax: (07371)9350-20, e-Mail: gabriele.roth@kolping-bildungswerk.de

Vereine



Schwäbischer Albverein

Funkenfeuer auf der Heudorfer Höhe

Die Ortsgruppe Riedlingen des Schwäbischen Albvereins e.V. wird auch in diesem Jahr, und zwar zum 60. Mal, altes Brauchtum fortführen und am kommenden Sonntag, 1. März 2009

auf der Heudorfer Höhe einen Funken abbrennen. Albvereiner, Freunde und Gönner des Brauchtums treffen sich um 18.15 Uhr beim Gasthaus „Traube“ um in einem Fackelzug gemeinsam auf die Heudorfer Höhe zu ziehen. Im Anschluss an das Funkenabbrennen trifft man sich im Gasthaus „Hirsch“ zum Funkenschoppen. Auf der Heudorfer Höhe bietet die Jugendfeuerwehr Würst und Glühwein/Punsch gegen Bezahlung an.

Zum Aufbau treffen sich die freiwilligen Helfer am Samstag um 08.30 Uhr beim Wasserhochbehälter. Mit der Veranstaltung möchte der Albverein Riedlingen einen Beitrag zur Heimat- und Brauchtumpflege leisten.

Die zahlreich aufflammenden Funken rund um den Bussen sind für die naturverbundenen Menschen ein Zeichen des Eingebundenseins in den Wechsel des Jahreslaufes.

Kneipp-Verein

Der Kneipp-Verein Riedlingen lädt seine Mitglieder zur ordentlichen Jahreshauptversammlung am **Samstag, 14. März um 19.00 Uhr** in den Saal der St.Gerhard-Schule Riedlingen ein.

Tagesordnung:

Jahresbericht 2008
Kassenbericht
Bericht der Kassenprüfer
Entlastung
Jahresprogramm 2009
Haushaltsplan
Wahlen: 1. Vorsitzende/r, Kassierer
Änderung des Mitgliederbeitrags ab den Jahr 2010
Ehrungen
Verschiedenes

Ausklang ist mit beschwingten Kreistänzen, angeleitet von Cornelia Kühn.

Volkshochschule Donau-Bussen

Hier erhält man ab Freitag, 27. Februar 2009 das neue VHS-Programm:

In der VHS-Geschäftsstelle * St. Gerhard Str. 1, 88499 Riedlingen
In allen Mitgliedsgemeinden
* Rathaus
* Bank
* Arzt/Apotheke
* Geschäfte

Auf Anfrage unter * Tel. 07371/7691
Im Internet unter* www.vhs-donau-bussen.de

Verein für Altertumskunde und Heimatpflege e.V.

Einladung

zu der am **Dienstag, 10. März 2009, 19.30 Uhr** im Seniorenstüble, Wochenmarkt 3, Riedlingen, stattfindenden ordentlichen Mitgliederversammlung.

Tagesordnung

1. Geschäftsbericht des Vorsitzenden
2. Kassenbericht
3. Bericht der Kassenprüfer
4. Museum/Galerie - Bericht des Vorsitzenden
5. Entlastung des Vorstandes
6. Wahl des Vorstandes (1. und 2. Vorsitzender, Schriftführer, Schatzmeister)
7. Wahl der Kassenprüfer
8. Verschiedenes

Winfried Aßfalg,
Vorsitzender

Gemeindeclub mit und für psychisch Kranke Riedlingen

Termine März 2009
Montag, 09.03.2009
DVD von Andreas

Montag, 23.03.2009
Kegeln in der Metro

Kaffeetreff donnerstags

14.00 bis 16.00 Uhr mit 14-tägiger Sprechstunde des sozialpsychiatrischen Dienstes in den geraden Wochen (H. Verhoeven, Anmeldung erbeten unter Tel. 07351/587950)

Kaffeetreff sonntags

Wohnheim Potsdamer Str. 21, 14.30 bis 16.00 Uhr

Frühstück im Johannes-Zwick-Haus

Mittwoch, 09.30 Uhr

Jahreshauptversammlung der Schützengilde Riedlingen

Am **Samstag den 07.03.2009 ab 19:30** hält die Schützengilde Riedlingen ihre Jahreshauptversammlung im Schützenhaus Riedlingen ab und lädt hierzu ihre Mitglieder ganz herzlich ein. Unter anderem stehen die Tätigkeitsberichte des Oberschützenmeisters, Schriftführers, Schatzmeisters, Sportleiters und des Jugendleiters an. Desweiteren wird das geplante Bauvorhaben zur Sprache kommen. Der Vorsitzende wird einen Ausblick auf das Jahr 2009 geben, um einen Überblick zu verschaffen, welche Aktivitäten für das Jahr geplant sind. Ein Höhepunkt des Abends wird die Bekanntgabe des diesjährigen Schützenkönigs sein.

Anträge für die JHV müssen mindestens 1 Woche vorher beim 1.Vorsitzenden Wolfgang Brunner eingehen. Auf ein zahlreiches Erscheinen freut sich die Vorstandschaft

Ergebnisse SGi Riedlingen e.V. 1850 Sportpistole

Die erste Mannschaft der Riedlinger beendete die Runde mit einem tollen Ergebnis gegen Hundersingen II . Sie besiegte ihren Gegner mit 842 Ringen gegenüber 806 Ringen, die Schützen waren Bauer Hans 279R, Justus Heinz 280R und Moosbrugger Reinhard 283R .

Riedlingen II musste sich leider gegen Dürmentingen II geschlagen geben mit 690 Ringen, die Dürmentinger siegten mit 703 Ringen. Die Einzelergebnisse : Brunner Wolfgang 244R, Holstein Helmut 229R und Marten Arno 217R.



TSV Riedlingen - Jugendfußball

Spielergebnisse
D II-Junioren

Hallenturnier des FC Wacker Biberach

FV Biberach - TSV Riedlingen 6:1
TSV Riedlingen - SG Öpfingen 1:3
SV Rißegg - TSV Riedlingen 7:0
TSV Riedlingen - SV Ringschnait 0:2

Die nächsten Spiele

E II-Junioren

Samstag, 28.02.2009 Hallenturnier des SV Unterstadion
09:18 Uhr: SV Unterstadion II - TSV Riedlingen
10:03 Uhr: TSV Riedlingen - SG Granheim
11:06 Uhr: SV Daugendorf - TSV Riedlingen
11:51 Uhr: TSV Riedlingen - SSV Emerkingen
Turnierende ca. 13:00 Uhr.

F-Junioren

Sonntag, 01.03.2009 Hallenturnier der TSG Zwiefalten
14:04 Uhr: TSG Zwiefalten II - TSV Riedlingen

15:02 Uhr: TSV Riedlingen - TSV Hayingen
15:46 Uhr: TSV Riedlingen - FV Bad Saulgau 04
17:03 Uhr: TSV Pfonstetten - TSV Riedlingen
Turnierende ca. 18:00 Uhr.

B-Juniorinnen

Samstag, 28.02.2009 Hallenturnier des FV Bad Waldsee
in der Durlesbachhalle in Bad Waldsee-Reute
18:18 Uhr: TSV Riedlingen - SV Seibranz
18:36 Uhr: SV Immenried - TSV Riedlingen
18:54 Uhr: TSV Riedlingen - FV Bad Waldsee
19:39 Uhr: SC Blönried - TSV Riedlingen
20:06 Uhr: FC Wangen - TSV Riedlingen
Turnierende ca. 20:30 Uhr.

K. Maurer, Jugendleiter Abt. Fußball

Kirchliche Nachrichten



Kath. Pfarramt St. Georg

Kirchstraße 1
88499 Riedlingen
Tel.: (07371) 9335-0 - Fax: (07371) 9335-40

Gottesdienste

Donnerstag, 26. Febr. 09
keine Eucharistiefeier

Freitag, 27. Februar 09
keine Eucharistiefeier

Samstag, 28. Febr. 2009
7.30 Uhr Morgengebete in der Pfarrkirche
17.45 Uhr Eucharistiefeier in Waldhausen

Sonntag, 01. März 2009 - 1. Fastensonntag
10.30 Uhr Eucharistiefeier in St. Georg
18.30 Uhr Eucharistiefeier im KKH

Dienstag, 03. März 2009
8.30 Uhr Eucharistiefeier im Konr.-Manopp-Stift

Mittwoch, 04. März 2009
19.00 Uhr Eucharistiefeier in Neufra

Donnerstag, 05. März 09
7.40 Uhr Schülergottesdienst Kl. 1-4
Grundschule in der Taufkapelle
19.00 Uhr Eucharistiefeier in Altheim

Weitere Infos können Sie aus dem St. Georgsblatt entnehmen. Abonnieren Sie es.



Evangelische Kirchengemeinde Riedlingen

Grabenstr. 14
Tel.: 2567 FAX 07371-7044
ev.kirche.riedlingen@t-online.de

www.ev-kirche-riedlingen.de

Gottesdienste und Veranstaltungen

Sonntag, 01. März 2009
9.30 Uhr Gottesdienst in Riedlingen
9.30 Uhr Gottesdienst in Dürmentingen
10.45 Uhr Gottesdienst in Ertingen mit Kinderkirche

Dienstag, 03. März 2009
16.00 Uhr Bibelstunde auf der Klinge,
Sebastian-Wierer-Str. 7

Vorschau:

Freitag, 06. März 2009 - Weltgebetstag
„Viele sind wir, doch eins in Christus“
Die Liturgie kommt in diesem Jahr aus Papua-Neuguinea.
Frauen aller Konfessionen laden ein:
19.00 Uhr in Riedlingen, Johannes-Zwick-Haus
19.00 Uhr in Ertingen, Gerhard-Berner-Haus

Regelmäßige Veranstaltungen im Johannes-Zwick-Haus:
In den Fasnetsferien treffen sich die Gruppen und Kreise nach ihren eigenen Vereinbarungen.

montags

18.30 Uhr Offener Treffpunkt für Jugendliche

dienstags

10.00 Uhr Krabbelgruppe
14.30 Uhr Frauenkreis
20.00 Uhr Kantorei

mittwochs

Konfirmandenunterricht

19.00 Uhr Jugendkreis (14-tägig)

donnerstags

16.30 Uhr Jungschar
18.30 Uhr Teen-Kreis (14-tägig)

freitags

14.00 Uhr Spatzenchor
14.30 Uhr Kinder- und Jugendchor
20.00 Uhr Bläserkreis

Viele sind wir, doch eins in Christus

Papua-Neuguinea, das bevölkerungs- und ressourcenreichste Land im Südpazifik verfügt nicht nur über vielfältige Landschaftsformen, sondern auch über die unglaubliche Fülle von über 800 gesprochenen Sprachen und ethnischen Gruppen bei einer Bevölkerung von 6,3 Mio. Menschen. Bei dieser Aufspaltung und wachsenden sozialen Spannungen ist es auch hier überlebenswichtig „ein Leib“ zu sein

**Zum Weltgebetstag am 6. März
um 19 Uhr im Johannes-Zwick-Haus
laden Frauen aller Konfessionen ein.**



Evangelische Freikirche Riedlingen

88499 Riedlingen / Württ., Eichenauer Kirche,

Im Anger 6

Kontakt: Pastor Jakob Tschartke, Tel 07374 - 920541

Gottlieb Wekesser, Tel. 07371 - 3113

e-mail: efkriedlingen@t-online.de

Internet: www.efk-riedlingen.de; hier sind auch die aktuellen Predigten zum Anhören

Gottesdienste und Veranstaltungen

Mittwoch, 25.2.2009

19.30 Uhr Bibelgesprächskreis in der Eichenauer Kirche

Donnerstag, 26.2.2009

14.30 Uhr Seniorennachmittag in der Eichenauer Kirche

Samstag, 28.2.2009

18.00 Uhr Bibelstunde in russischer Sprache

Sonntag, 1.3.2009

10.00 Uhr Gottesdienst mit Abendmahl in der Eichenauer Kirche, Teil 7 der Predigtreihe über die 10 Gebote, Thema: „Leben und sterben lassen?“; parallel Kindergottesdienst

Mittwoch, 4.3.2009

19.30 Uhr Gebetsstunde in der Eichenauer Kirche



Freie Christliche Gemeinde

Josef-Christian-Straße 33
88499 Riedlingen

Kontaktadresse: Heinrich Becht, Tel. 0 73 71 / 18 48 08
Fax: 0 12 12 / 54 16 59 135 email: FCGRiedlingen@web.de

Veranstaltungen

Mittwoch, 25.2.2009

20.00 Uhr Bibel- und Gebetsstunde

Samstag, 28.2.2009

13.30 Uhr Frauentreff: Fahrt ins Krippenmuseum

Sonntag, 1.3.2009

10.00 Uhr Gottesdienst mit Abendmahl,
Krabbelstube u. Sonntagsschule

Dienstag, 3.3.2009

14.30 Uhr Seniorentreff

*Es ist dir gesagt, Mensch, was gut ist, und was der Herr von dir
fordert, nämlich Gottes Wort halten und Liebe üben
und demütig sein vor deinem Gott.
Micha 6,8*



Neuapostolische Kirche

Finkenweg 8, 88499 Riedlingen
Tel.: 07371/3487 - Fax 07371/8491

Donnerstag, 26.02.2009

20.00 Uhr Gottesdienst durch
Bezirksevangelist Hannawald

Sonntag, 01.03.2009

9.30 Uhr Gottesdienst für Entschlafene

Donnerstag, 05.03.2009

20.00 Uhr Gottesdienst

Jehovas Zeugen

Königreichssaal - Riedlingen - Beethovenstraße 24

Freitag, 27. 02. 2009 , 19,30 Uhr - 21.15 Uhr

Versammlungsbibelstudium anhand des Buches „ Bewahrt
euch in Gottes Liebe „Kapitel 1 Absatz 1 bis 9. Das Thema
stützt sich auf die Aussage der 12 kleinen Propheten Hosea bis
Maleachi.

Theokratische Predigt diensts chule (Schulungskurs für Evan-
geliumsverkündiger)

Besprechung von 1. Mose 32 bis 35 / Wiederholung

Sonntag, 01. 03. 2009

9. 30 Uhr Biblischer Vortrag : Was die Bibel
über spiritistische Bräuche sagt
10.05 Uhr Bibel - und Wachturm - Studium:

Fest entschlossen, gründlich Zeugnis zu geben

Interessierte Personen sind jederzeit herzlich willkommen .

Keine Kollekten. www. jehovaszeugen. de



Daugendorf



Sportverein Daugendorf e.V.

Weitere Testspiele der Aktiven

Samstag, 28.02.2009

TSG Rottenacker I - SV Daugendorf I 15.00 Uhr
SV Daugendorf II - SC Lauterach II 14.00 Uhr

Dienstag, 03.03.2009

FV Bad Waldsee I - SV Daugendorf I 19.00 Uhr

Kath. Kirchengemeinde Daugendorf St. Leonhard

Gottesdienste

Mittwoch, 25.02.

17.30 Uhr Gottesdienst mit Aschenbestreuung

Donnerstag, 26.02.

19.00 Uhr Eucharistiefeier

Sonntag, 01.03. - 1. Fastensonntag

10.15 Uhr Wort- und Kommunionfeier

Donnerstag, 05.03.

19.00 Uhr Eucharistiefeier

Freitag, 06.03.

19.00 Uhr Herzliche Einladung zum Weltgebetstag
der Frauen (Näheres siehe Zwiefaltendorf)



Grüningen

Kirchengemeinde Grüningen St. Blasius

Gottesdienste

Sonntag, 01. März 2009 - 1. Fastensonntag

10.00 Uhr Eucharistiefeier in St. Blasius
mitgestaltet vom Kirchenchor

Wir gedenken im Gottesdienst: Wolfgang u. Harald Lehn,
Franziska Lutz u. verst. Angehörige

Dienstag, 03. März 2009

18.30 Uhr Kreuzwegandacht in der Pfarrkirche
19.00 Uhr Eucharistiefeier in der Pfarrkirche



Neufra

KLJB Neufra

Funken 2009

Wie schon im Narrenfahrplan mitgeteilt, findet der Funken
am kommenden Sonntag, den 1. März 2009 am gleichen Platz
wie im letzten Jahr statt. Funkenmaterial kann am Samstag
von 8-12 Uhr angeliefert werden. Größere Mengen an Mate-
rial können wir auch gerne bei Ihnen zu Hause abholen.
Wenn dies gewünscht ist, bitte bei Manuel Rettich bescheid
sagen (Tel.: 0172/8894557). Über Spenden freuen wir uns
natürlich. Der Funken wird um 19 Uhr abgebrannt.

Fürs leibliche Wohl ist gesorgt.

**Auf einen zahlreichen Besuch freut sich die
KLJB Neufra**



FUSSBALLVEREIN NEUFRA/DO. e.V.

Bausteinaktion Allwettersportplatz läuft weiter!

Das Trainingsgelände wird bei diesen Wetterverhältnissen
rege von umliegenden Vereinen, hauptsächlich für Freundschaftsspiele, genutzt. Natürlich kann der Platz auch für Trainingsstunden gemietet werden. Infos gibt es darüber auf unserer Homepage und bei Jan Schönweiler.

Da der FVN die Finanzierung komplett selbst schultert sind wir auf Mitglieder/Gönner und Firmen angewiesen. Werden Sie Quadratmeterpate! Unterstützen Sie unsere Bausteinaktion in dem Sie eine oder mehrere von diesen Parzellen zum Stückpreis von 20.- Euro erwerben. Alle Spender werden auf einer Spendentafel aufgeführt. Ihre Spende ist steuerlich abzugsfähig!!

Überweisung auf das Konto bei der

KSK Riedlingen, BLZ 65450070 - Konto-Nr. 406477

oder Voba-Raiba Riedlingen, BLZ 65491510 - Konto-Nr. 66422000

Verwendungszweck: Spende Kunstrasen
Der FVN freut sich über die Unterstützung.

FVN-JUGEND:

Juniorenergebnisse vom Wochenende !!
Am Wochenende fanden keine Juniorenspiele statt.

Juniorenspiele nächstes Wochenende!!

A-Junioren: Bezirksstaffel

Samstag, 28. Februar 2009
FV Neufra/TSV Ert./SV Binzw. - FV Bad Saulgau 04 14.30 Uhr

C-Junioren: Leistungsstaffel 2

Samstag, 28. Februar 2009
SV Bad Buchau - TSV Ert./SV Binzw./FV Neufra 13.15 Uhr

D-Junioren 7-er: Kreisstaffel 3

Samstag, 28. Februar 2009
FV Neufra - Bad Saulgauer FC 13.15 Uhr

gez. Manfred Glöckler
Jugendleiter

FVN-AKTIVE:

Freundschaftsspiele:

Samstag, 28. Februar 2009

FV Neufra II - FC Ostrach II Beginn: 13.15 Uhr

FV Neufra I - FC Ostrach I Beginn: 15.00 Uhr

Mittwoch, 04. März 2009

FV Neufra I - SV Stafflangen I Beginn: 19.30 Uhr

Samstag, 07. März 2009

FV Neufra I - TSV Sigmaringendorf I Beginn: 15.00 Uhr

Mit freundlichen Grüßen
Norbert Selg, Vors.



Kirchliche Nachrichten **Neufra**

St. Petrus und Paulus

Sonntag 01. März. 1. Fastensonntag

9.15 Uhr Wort Gottes Feier

K.: Frau Locher L.: Herr Paul

18.00 Uhr Rosenkranz

18.30 Uhr Andacht in der Fastenzeit

Mittwoch 04. März

18.30 Uhr Rosenkranz

19.00 Uhr Eucharistiefeier

Jahrtag für Anneliese Nacke

außerdem gedenken wir im Gottesdienst

Maria und Georg Milz, Anton Neuburger und verst. Angehörige Georg und Maria Schmid

Donnerstag 05. März

18.00 Uhr Rosenkranz um geistliche Berufe

Freitag 06. März

18.00 Uhr Rosenkranz

Ministrantendienst

Sonntag: Selg L., Guter St., Spöcker J., Fischer S., Rettich R., Schmidt M..

Mittwoch: Kinzinger E., Stoermer K., Selg L., Rothmund St..

Krankenkommunion

Gerne bringen wir Ihnen die Krankenkommunion Anmeldung Tel.5894

Einladung

Besinnungstage im Paulusjahr für Frauen und Männer

Schönstattzentrum Aulendorf

Thema: "Christus will ich erkennen!"

am Mittwoch 11. März 2009

Abfahrt 8.40 Uhr Schulhof Neufra

Anmeldung: bei Frau Maria Baur im Zinken Tel.5294

Infoblatt liegt am Schriftenstand auf.

Pfarrbüro Neufra

Tel. 07371 - 6311 - Fax. 07371 - 129328

E-Mail Pfarramt-Neufra@t-online.de

Mittwoch von 17.00 bis 19.00 Uhr geöffnet



Pflummern

Funkenfeuer in Pflummern

Am kommenden **Sonntag, den 1. März** wird um **19:00 Uhr** das traditionelle Funkenfeuer entzündet.

Für das leibliche Wohl wird selbstverständlich gesorgt.

Aufgebaut wird am Samstag, den 28. Februar ab ca. 9:00 Uhr.

Wir bitten alle Gemeindemitglieder folgendes zu beachten:

- **zu verbrennendes Material gut sichtbar an den Straßenrand legen**

- **behandeltes Holz oder ähnliches kann nicht mitgenommen werden**

Eure Schwäbischen Altbachmusikanten Pflummern e.V

Evangelische Kirchengemeinde **Pflummern - Heiligkreuztal**

Gottesdienste

Donnerstag, 26.02.2009

14.30 Uhr Alternachmittag

Sonntag, 01.03.2009

09.30 Uhr Gottesdienst in Pflummern

10.30 Uhr Gottesdienst in Heiligkreuztal

Montag, 02.03.2009

18.00 Uhr Jugendkreis

Mittwoch, 04.03.2009

15.00 Uhr Konfirmandenunterricht

Am 26./27.02.2009 ist das Pfarramt nicht besetzt. Die Vertretung hat das Evang. Pfarramt Riedlingen übernommen (Tel. 2567).



Zell/Bechingen

Musikkapelle Zell - Bechingen e.V.

Einladung

Die Hauptversammlung der Musikkapelle Zell - Bechingen e.V. findet am

Samstag, den 28. Februar 2009 um 20.00 Uhr

im Gasthaus Neuhaus in Bechingen statt.

Tagesordnung :

- 1.) Begrüßung
 - 2.) Bericht des Vorstandes
 - 3.) Bericht des Dirigenten
 - 4.) Bericht der Jugendleiter
 - 5.) Bericht der Schriftführerin
 - 6.) Bericht des Kassiers
 - 7.) Bericht der Kassenprüfung
 - 8.) Entlastung der Vorstandschaft
 - 9.) Wahlen
 - 10.) Wünsche und Anträge
- Belohnung für guten Probenbesuch

Hierzu ergeht an den Herrn Ortsvorsteher, die Ehrenmitglieder, passiven Mitglieder sowie an alle Musikerinnen und Musiker herzliche Einladung.

Reinhold Baur, 1.Vorsitzender

Förderverein der Musikkapelle Zell - Bechingen e.V.

Einladung

Am **Samstag**, den **28. Februar 2009** findet um **19.15 Uhr** (vor der Hauptversammlung der Musikkapelle) im **Gasthaus Neuhaus in Bechingen** unsere diesjährige Hauptversammlung statt.

Tagesordnung :

- 1.) Begrüßung
- 2.) Bericht des Vorstandes
- 3.) Tätigkeitsbericht
- 4.) Kassenbericht
- 5.) Bericht der Kassenprüfung
- 6.) Entlastung der Vorstandschaft
- 7.) Wahlen
- 8.) Wünsche und Anträge

Zu dieser Versammlung sind alle Mitglieder des Fördervereins und solche, die es noch werden wollen, sowie alle Mitglieder der Musikkapelle Zell - Bechingen recht herzlich eingeladen.

Joachim Diesch, 1.Vorsitzender

Kath. Kirchengemeinde Zell-Bechingen St. Gallus

Mittwoch, 25.02. - Aschermittwoch

19.00 Uhr Gottesdienst mit
Aschenbestreuung in Zell

Sonntag, 01.03. - 1. Fastensonntag

9.00 Uhr Wort- und Kommunionfeier

Mittwoch, 04.03.

19.00 Uhr Abendmesse in Bechingen

Freitag, 06.03.

14.00 Uhr-14.30 Uhr Krankenkommunion

19.30 Uhr Herzliche Einladung zum Weltgebetstag
der Frauen.(Näheres siehe Zwiefaltendorf

Schwäbischer Albverein e.V. Ortsgruppe Zwiefaltendorf

Einladung zur Jahreshauptversammlung

Die Jahreshauptversammlung des Schwäbischen Albvereins Zwiefaltendorf findet am **Samstag, 28. Februar 2009** im Nebenzimmer der Brauereigaststätte Blank statt.

Auf der Tagesordnung stehen vor allem Berichte der Vorstandschaft. Der Veranstaltungskalender für das Wanderjahr 2009 wird vorgestellt. Anträge und Verschiedenes beschließen die Sitzung, Wahlen stehen keine an. Alle Mitglieder und Freunde der Ortsgruppe sind herzlich eingeladen.

Johanna Buck, Vorsitzende



Zwiefaltendorf

Musikkapelle Zwiefaltendorf

Generalversammlung der Musikkapelle

Am **Freitag**, den **27.02.09** findet um **20.00 Uhr** im Gasthaus Rössle unsere Generalversammlung statt. Bitte seid pünktlich und vollzählig (bei Nichterscheinen, wäre es schön, wenn eine Abmeldung erfolgen könnte), da wir viele Punkte haben, bei denen die Meinung und das Engagement eines Jeden gefragt ist.

Vielen Dank für Euer Interesse und Eurer Kommen
Ludwig Schwendele, 1. Vorstand

Kath. Kirchengemeinde Zwiefaltendorf St. Michael

Mittwoch, 25.02. - Aschermittwoch

19.00 Uhr Gottesdienst mit Aschenbestreuung

Freitag, 27.02.

19.00 Uhr Eucharistiefeier
1. Jahrtag f. Günter Bönig

Sonntag, 01.03. - 1. Fastensonntag

8.45 Uhr Eucharistiefeier

Freitag, 06.03.

14.30 Uhr-16.00 Uhr Krankenkommunion

19.00 Uhr Herzliche Einladung zum Weltgebetstag der Frauen, der jährlich am ersten Freitag im März in über 170 Ländern gefeiert wird. Dieses Jahr kommen die Texte u. Lieder aus Papua- Neuguinea. Der diesjährige Weltgebetstag steht unter dem Motto "Viele sind wir, doch eins in Christus".

Evangelische Kirchengemeinde Zwiefalten

Pfarrer Roland Albeck

Elsa-Brändström-Straße 12, 88529 Zwiefalten

Telefon 07373 2885 / Telefax 07373 915347

E-Mail: evang.pfarramt.zwiefalten@gmail.com

Donnerstag, 26.02.2009

08.30 Uhr Pfarrhausfrühstück im
Evang. Pfarrhaus Zwiefalten

Sonntag, 01.03.2009 - Inokavit

09.00 Uhr Gottesdienst in Zwiefalten, Abendmahl
mit Einzelkelch (Pfr. Reiniger)
10.15 Uhr Gottesdienst in Hayingen, Abendmahl
mit Einzelkelch (Pfr. Reiniger)

Montag, 02.03.2004

Weltgebetstagsvorbereitung für alle Mitwirkenden um 20.00
Uhr im Evang. Pfarrhaus.

Dienstag, 03.03..2009

17.00 Uhr Folkloretanz im Evang. Gemeindehaus
Hayingen

19.30 Uhr Chorprobe im Konventbau in Zwiefalten

19.30 Uhr Kinderkirchvorbereitung im
Evang. Pfarrhaus

Mittwoch, 04.03.2009

14.30 Uhr Konfirmandenunterricht im
Evang. Gemeindehaus Hayingen

15.00 - 17.00 Uhr Bücherei im Evang. Pfarrhaus
geöffnet.

17.00 Uhr Vorbesprechung für den Haushaltsplan des
laufenden Jahres im Pfarrhaus Zwiefalten
Alle Kirchengemeinderäte sind dazu herzlich eingeladen.

Freitag, 05.03.2009 - Ökumenischer Weltgebetstag

19.30 Uhr Gottesdienst im Kapitelsaal

Wir laden alle Interessierten aller Konfessionen sehr herzlich
zu diesem Gottesdienst ein. Der Gottesdienst steht unter dem
Thema: „Viele sind wir, doch eins in Christus“.

Die Gottesdienstordnung haben dieses Jahr Frauen aus Papua
Neuguinea erarbeitet.

Das Amtliche Mitteilungsblatt
der Stadt Riedlingen auch im
Internet unter der Adresse:
www.SZon.de/amtblatt-riedlingen

Große Frühjahrs-
MODENSCHAU
 in der Michel-Buck-Schul-Halle - ERTINGEN
Samstag 7. März und Sonntag 8. März
Beginn: 20 Uhr
 Damen Mode - Junge Mode
hima Moden
 Telefon: 07371/6518 - Ertingen
 MODE FOR MÄNNER
WAIHL
 ERTINGEN

Jetzt günstig versichern!
Mit der WGV-Mopedversicherung!
 Bereits ab 48 Euro* im Jahr!



**Preis gilt nur für Halbjährlich ohne TeV - unversicherter Vollkasko*

Beratung und Information durch:
R. Fisel GbR
 Dipl.-Verwalt.-wirt | Telefon 07371/5915
 88525 Dürmentingen | E-Mail: richard.fisel@wgv-online.de

Wir sind für **Sie** da!
Ihr persönliches Einrichtungshaus
 auf 800 qm
 Küchenstudio
 Ess- u. Wohnmöbel
 Bad- u. Schlafmöbel
 Eigene Schreinerei
 Innenausbau
 Kochkurs mit garantiertem Kocherlebnis - Termine siehe Homepage



COR

Jeden 1. Sonntag im Monat ist
Schausonntag
 von 13 - 17 Uhr (keine Beratung, kein Verkauf)
 bleicher wohnerlebnis
 88499 riedlingen-daugendorf
 www.bleicher-wohnerlebnis.de

Bleicher
 freude beim

**KRAFTFAHRZEUG
 HANDWERK**

AUTO-WIED
 KFZ-Reparaturen aller Fabrikate
 Unfallinstandsetzung
 Gebrauchtwagen - TÜV + AU im Haus
Riedlingen
 Altheimer Straße 3 - Tel. 07371 - 3304

Das können Sie drohen
 und werden, wie Sie wollen

Wir helfen!

DRK - Service-Telefon:
 01800-41-40 04, 12 Cost/Min



Eines für alle ...

**Elektro
 MÜLLER**

Marktstraße 2 Donaustadt 17
 72534 Hayingen 88499 Riedlingen
 Tel. 07388/296 Tel. 07371/965660
 elektro-mueller-hayingen.de



Unser Aktionspreis
39,90 €

- für ältere Menschen oder Benutzer
 mit reduziertem Seh- und Hörvermögen
 - beleuchtetes Display mit großer Schrift
 - besonders laut und klare Akustik
 - Hörgeräteauglich



Unser Aktionspreis
77,90 €

Weitere Aktionen
 und Leistungen zu
 Serviceplus bei uns erhältlich.

FRANKENHAUSER

- Autoverwertung
- Containerdienst
- Schrott & Metalle
- Gebr.- + Neu-Kfz-Teile

Fa. Frankenhäuser - Zwielfelder Str. 44
88499 Riedlingen
 Telefon 07371 - 823365
 Autoabholung mit Verwertungsschein

Qualifizierte Nachhilfe

Einzelförderung in kleinen Gruppen und Einzelunterricht. Alle Fächer.
 Von der Grundschule bis zum Abitur.
 Riedlingen, Marktplatz 13, Telefon 78 10
 www.studienkreis-riedlingen.de

www.immosued.de

Immobilienmarkt

Wir suchen
Tausch-Grundstücke
 auf den Gemarkungen
 Neufra, Riedlingen
 und Heudorf

Tel. 07371-936311
 Fax 07371-8084
Herr Anton Bosch

MARTIN BAUR
 88521 Ertingen-Birnswangen
 www.martin-baur.de

Werbung bringt Erfolg